



Deutsches
Jugendinstitut

Theresia Kayed, Johannes Wieschke, Mirjam Weis

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: elterlicher Bedarf im Jahr 2025

DJI-Kinderbetreuungsreport 2026

Studie 1 von 8

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2026 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Juni 2026
ISBN: 978-3-86379-596-2
DOI: 10.36189/DJI202608

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Dr. Mirjam Weis
Telefon +49 89 62306-342
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	8
1 Elterlicher Bedarf an FBBE im Jahr 2025	12
1.1 Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern	13
1.2 Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern	16
1.3 Altersspezifische Bedarfe	17
2 Entwicklung des elterlichen Bedarfs seit 2012	22
3 Gewünschte Betreuungsform	24
4 Gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang	26
4.1 Gewünschter Betreuungsumfang bei U3- und U6-Kindern	26
4.2 Entwicklung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen bei U3-Kindern	29
4.3 Entwicklung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen bei U6-Kindern	32
5 Bedarfsdeckung	35
5.1 Bedarfsdeckung bei ein- und zweijährigen Kindern	35
5.2 Zugangsselektivität und Dringlichkeit des Bedarfs bei Ein- und Zweijährigen	39
5.3 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern	42
Exkurs: Auswirkungen der Zensusumstellung auf die Kennzahlen des elterlichen Bedarfs	45
4 Literatur	47
5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	49

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2026

Der jährlich erscheinende „DJI-Kinderbetreuungsreport“ enthält aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum Bedarf und Nutzung an frühkindlicher und außerunterrichtlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE und BBE) in Deutschland. Die Reihe umfasst sowohl feste als auch wechselnde thematische Studien. Zu den Kernthemen, die jedes Jahr enthalten sind, gehören der Bedarf der Eltern an Angeboten, die Inanspruchnahme sowie die gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge. Zudem werden die Informationen zum methodischen Hintergrund, den erhobenen Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign aktualisiert. Auch in der Ausgabe 2026 werden darüber hinaus weitere Themen behandelt. Kinder im Grundschulalter rücken in zwei zusätzlichen Heften besonders in den Fokus: Einerseits im Zusammenhang mit den Kosten von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, andererseits im Rahmen des Bedarfs an und der Nutzung von Angeboten in den Schulferien. Die 2026er Ausgabe wird schließlich durch Hefte zu alleinerziehenden Eltern, zu Motiven für die Nichtinanspruchnahme der FBBE sowie zu digitalen Angeboten für Eltern im Umfeld der genutzten Angebote vervollständigt.

Die Befunde basieren auf Auswertungen der „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS). Die jährlich stattfindende Elternbefragung wird seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt und ist die größte Studie Deutschlands zum Thema Kinderbetreuung. Im Befragungsjahr 2025 nahmen rund 37.000 Eltern von Kindern bis zum Grundschulalter an der Studie teil. KiBS liefert jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen für die Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation von Kindern und den elterlichen Bedarfen. Die Kinder werden dabei in drei Altersgruppen unterteilt: Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Grundschulkinder bis einschließlich zehn Jahre (GS). Die KiBS-Daten dienen gemeinsam mit den amtlichen Beteiligungsquoten als wichtiges Instrument, um den Betreuungsausbau zu begleiten und mögliche Angebotslücken zu identifizieren. So fließen KiBS-Daten unter anderem in die Evaluation des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und das Monitoring des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) ein. Zudem werden Ergebnisse aus KiBS in der jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) herausgegebenen Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ und dem nationalen Bildungsbericht publiziert.

Die Daten aus KiBS sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. Zudem können mithilfe der Studie aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen (etwa der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter) im Rahmen von Ergänzungsmodulen oder Zusatzstudien untersucht werden. Hierzu zählt auch die seit 2019 laufende Kooperation mit dem Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK), in der verschiedene Aspekte der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung u.a. anhand von Elternangaben aus KiBS analysiert werden. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Einleitung

Die vorliegende Studie 1 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2026 untersucht die elterlichen Bedarfe für Kinder bis zum Schuleintritt im Befragungsjahr 2025. Im Fokus stehen dabei die Altersgruppen der unter Dreijährigen (U3) sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6).¹

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) steht auch im Jahr 2025 vor Herausforderungen. Diese betreffen zum einen den Zugang zur FBBE: Trotz des seit dem 1. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes² fehlen vor allem im U3-Bereich nach wie vor Plätze (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Zudem haben nicht alle Familien den gleichen Zugang zur Kindertagesbetreuung (Kayed/Wieschke/Kuger 2025). So besteht vor allem bei U3-Kindern in westdeutschen Bundesländern eine deutliche Lücke von 11,5 Prozentpunkten zwischen dem elterlichem Bedarf und der Beteiligungsquote – in Ostdeutschland fällt diese mit 2,8 Prozentpunkten deutlich geringer aus (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Die rückläufigen Geburtenzahlen führen in Ostdeutschland zunehmend nicht nur zu Gruppen-, sondern auch zu Einrichtungsschließungen, in Westdeutschland bleibt die Situation trotz sinkender Kinderzahlen auch aufgrund des Personalmangels herausfordernd (Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025).³ Die Situation des Fachkräftemangels hat sich u.a. durch die Flexibilisierung der Ausbildungslandschaft zuletzt leicht entspannt (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025) und auch bei einem gestiegenen Anteil nicht einschlägig qualifizierter Personen ist die Kindertagesbetreuung weiterhin von hoher Fachlichkeit geprägt (ebd.). Trotzdem fehlen auch im Jahr 2025 weiterhin Plätze für Kinder unter drei Jahren. Dabei ist die Verfügbarkeit von Plätzen ein zentrales Kriterium zur Sicherstellung gleicher Zugangsbedingungen (Jehles/Scholz 2025; Menzel/Scholz 2022).

Zusätzlich zeigen Studien, dass Familien mit bestimmten Risikofaktoren (z.B. mit Migrationsgeschichte oder niedrigen Bildungsabschlüssen) seltener einen Platz in der FBBE nutzen als Familien ohne diese Merkmale (Kayed/Wieschke/Kuger 2025; Schmitz/Spieß/Huebener 2023; Hermes u.a. 2021). Studie 1 des DJI-

¹ Die elterlichen Bedarfe für Grundschul Kinder im Jahr 2025 werden in Studie 2 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2026 dargestellt (Hüsken/Krieg/Weis Im Erscheinen). Darüber hinaus werden in Studie 3 explizit die elterlichen Bedarfe in der Ferienzeit bei Grundschulkindern untersucht (Krieg/Hüsken/Weis Im Erscheinen).

² Siehe dazu § 24 Absatz 2 SGB VIII. Unter bestimmten Bedingungen, z.B. bei Erwerbstätigkeit der Eltern, kann der Anspruch auch vor dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes geltend gemacht werden (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026).

³ Die Geburtenzahl erreichte im Jahr 2025 den niedrigsten Stand seit der Nachkriegszeit und setzte damit den seit 2022 zu beobachtenden Rückgang fort (siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_146_126.html, zuletzt geprüft am 29.06.2026).

Kinderbetreuungsreports 2025 zeigt darüber hinaus, dass diese Zugangsselektivitäten (bei vorhandenem Bedarf) bereits seit 2016 auf Basis der KiBS-Daten statistisch signifikant nachweisbar sind und dass der kontinuierliche Ausbau des Systems der FBBE bislang zu keiner beobachtbaren Verbesserung geführt hat (Kayed/Wieschke/Kuger 2025). Hinzu kommt, dass die Platzvergabe oft nicht dezentral auf Ebene der Länder oder Kommunen organisiert wird, sondern aufgrund zentral festgelegter „Prinzipien der Subsidiarität und Trägervielfalt primär in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen“ liegt (Bader/Scholz 2025). Die Einrichtungsleitungen sind dabei zentrale Entscheidungsträger, die (unbewusst) durch den Aufnahmeprozess Ungleichheiten (re-)produzieren können (ebd.). Für Einrichtungen ist beispielsweise die Gruppenzusammensetzung relevant und ob bereits Geschwister die jeweilige Kindertageseinrichtung besuchen (ebd.; Menzel/Scholz 2022).

Ein zweiter großer Aspekt der Herausforderungen innerhalb der FBBE ist eine häufig fehlende Zuverlässigkeit der genutzten Angebote (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026; Wieschke u.a. Im Erscheinen a; Zoepf/Wieschke/Kuger Im Erscheinen). Die Häufigkeit ungeplanter Schließtage hat 2025 im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei U3- als auch bei U6-Kindern zugenommen und tritt in Westdeutschland häufiger auf als in Ostdeutschland (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Der von den Eltern am häufigsten genannte Grund für die Ausfälle war kurzfristiger Personal-mangel (ebd.), was unter anderem damit zusammenhängen könnte, dass Beschäftigte im Kita-Bereich im Durchschnitt mehr Fehltage pro Jahr aufweisen als Beschäftigte in anderen Bereichen des Arbeitsmarktes (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Eine fehlende Zuverlässigkeit der genutzten Angebote führt zu einer zusätzlichen Belastung der Eltern im Betreuungsalltag und häufig müssen kurzfristig Betreuungsalternativen organisiert werden. Dabei spielen Großeltern eine wichtige Rolle, da sie nicht nur häufig im regulären Betreuungsalltag eingebunden sind (sofern vorhanden und in räumlicher Nähe lebend), sondern nach den Eltern auch am häufigsten einspringen, wenn es in der genutzten Einrichtung zu kurzfristigen Ausfällen oder Schließungen kommt (Wieschke u.a. Im Erscheinen b).

In der vorliegenden Studie werden in Kapitel 1 zunächst die elterlichen Bedarfe im Jahr 2025 für die Altersgruppen U3 und U6 sowie anschließend differenziert nach Jahrgängen dargestellt. In Kapitel 2 wird die Entwicklung des elterlichen Bedarfs seit 2012 aufgezeigt und die Kapitel 3 und 4 widmen sich der gewünschten Betreuungsform sowie dem gewünschten und tatsächlich genutzten Betreuungsumfang im Jahr 2025 sowie deren Entwicklung im Zeitverlauf. Kapitel 5 analysiert die Bedarfsdeckung auf individueller Ebene. Neben dem Zugang zur FBBE wird dabei insbesondere der zeitliche Aspekt des Bedarfs thematisiert, indem untersucht wird, zu welchen Zeitpunkten im Kitajahr Bedarfe gemeldet werden und ob bereits Platzzusagen vorliegen. Im abschließenden Exkurs wird die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 auf den Zensus 2022 und dessen Auswirkung auf die Kennzahl des elterlichen Bedarfs erläutert. Die offizielle Umstellung der Datenbasis erfolgte im Rahmen der Berichtslegung im Jahr 2025 (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Die publizierten Vorjahreswerte zum Anteil des elterlichen Bedarfs sowie zu den weiteren in KiBS ausgewiesenen Kennzahlen auf Basis des Zensus 2011 werden jedoch weiterhin verwendet,

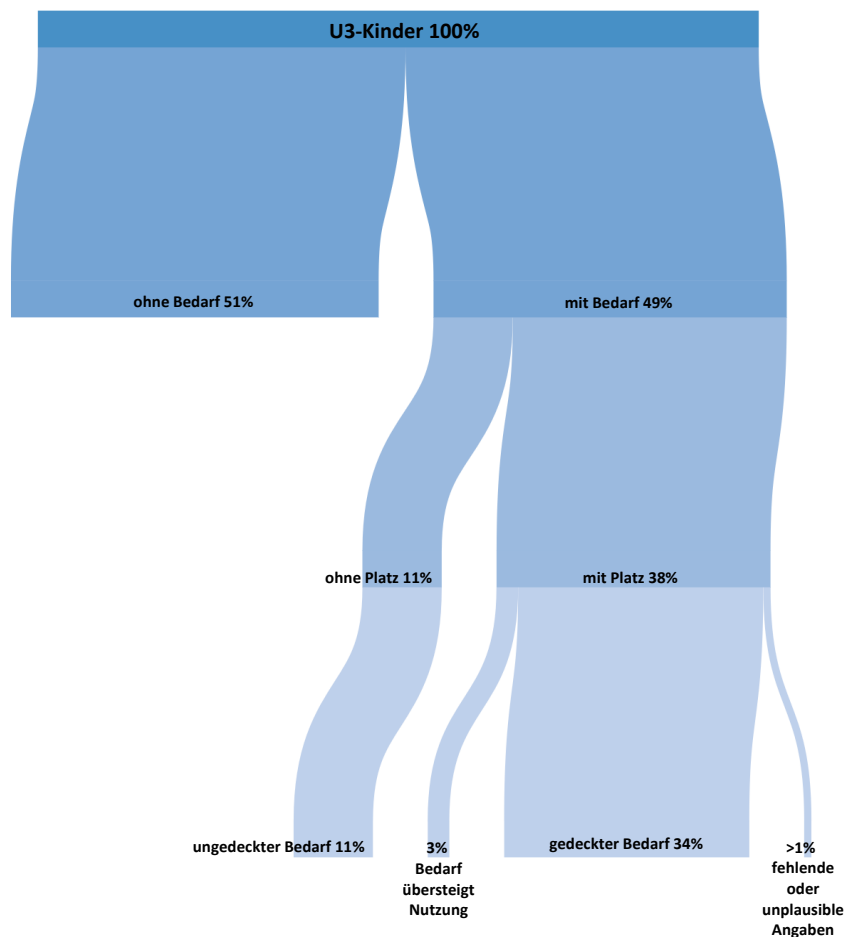
auch aufgrund der geringen Unterschiede gegenüber den entsprechenden Anteilen auf Basis des Zensus 2022. Weitere Informationen finden sich bei Afflerbach u.a. (2026) sowie in Studie 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2026 (Wieschke/Zoepf/Weis im Erscheinen).

Zusammenfassung der zentralen Befunde

U3-Kinder

Das Sankey-Diagramm in Abbildung I zeigt den Bedarf von Eltern an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für Kinder unter drei Jahren (U3). Die oberste Ebene bildet die Gesamtheit der befragten Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe ab (n = 9.547) und entspricht damit 100 Prozent. Die darunterliegenden Ebenen veranschaulichen den geäußerten Bedarf an einem Platz, die tatsächliche Nutzung sowie die zeitliche Deckung dieses Bedarfs.

Abb. I: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=9.547).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Im Jahr 2025 äußerten 49 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren einen Bedarf an einem Platz in der FBBE.

Mit 49 Prozent äußerten erstmals seit 2021 wieder weniger U3-Eltern einen Bedarf an einem Platz in der FBBE als in den Vorjahren. Nach zwei aufeinanderfolgenden

Höchstwerten von 51 und 52 Prozent in den Jahren 2023 und 2024 befindet sich der elterliche Bedarf nun wieder etwa auf dem Niveau von 2022. Es bleibt abzuwarten, wohin sich der Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt.

Der Bedarf steigt mit dem Alter des Kindes und bringt deutliche Ost-West-Unterschied hervor.

Der Anteil der U3-Eltern mit Bedarf an einem Platz in der FBBE liegt auch weiterhin in Ostdeutschland über dem in Westdeutschland (Ost: 61 Prozent, West: 47 Prozent). Mit steigendem Alter des Kindes nimmt der elterliche Bedarf in beiden Landesteilen zu. Der Bedarf bei Einjährigen liegt bei 57 Prozent in Westdeutschland. Dabei entspricht der Bedarf bei Einjährigen in Ostdeutschland (79 Prozent) dem Niveau der Zweijährigen in Westdeutschland (79 Prozent). Bei Zweijährigen in Ostdeutschland äußerten fast alle Eltern einen Bedarf (94 Prozent).

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen geht leicht zurück, dafür steigt der Bedarf nach erweiterten Halbtagsplätzen.

Größere Betreuungsumfänge werden häufiger von Eltern in Ostdeutschland gewünscht und genutzt. Eltern in Ostdeutschland bevorzugten überwiegend Ganztagsangebote mit einem Umfang von mehr als 35 und bis zu 45 Wochenstunden (Ost: 55 Prozent, West: 25 Prozent). In Westdeutschland wird hingegen am häufigsten ein erweiterter Halbtagsplatz mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche nachgefragt (Ost: 32 Prozent, West: 49 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bedarf nach einem Ganztagsplatz in beiden Landesteilen leicht zurückgegangen. Dagegen hat sich der Bedarf nach erweiterten Halbtagsplätzen leicht erhöht. Nach wie vor werden in Ostdeutschland nicht nur größere Umfänge von den Eltern gewünscht, sondern auch genutzt.

Etwa jede sechste Familie mit einem ein- oder zweijährigen Kind hatte 2025 einen ungedeckten Bedarf – die regionalen Unterschiede sind groß.

Obwohl der Anteil der Eltern mit einem ungedeckten Bedarf im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, gaben im Jahr 2025 noch immer 16 Prozent der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung trotz bestehenden Bedarfs (noch) kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Das trifft auf Eltern in Westdeutschland häufiger zu als auf Eltern in Ostdeutschland. Den geringsten Anteil an einem ungedeckten Bedarf und den höchsten Anteil an einem gedeckten Bedarf äußerten Eltern in kleinen Gemeinden (weniger als 20.000 Einwohnende) in Ostdeutschland. Eltern mit Ein- und Zweijährigen in westdeutschen Mittelstädten (mit mindestens 20.000 und unter 100.000 Einwohnenden) haben am häufigsten einen ungedeckten Bedarf.

Für mehr als jede zehnte Familie mit ungedecktem Bedarf ist dieser als akut einzustufen.

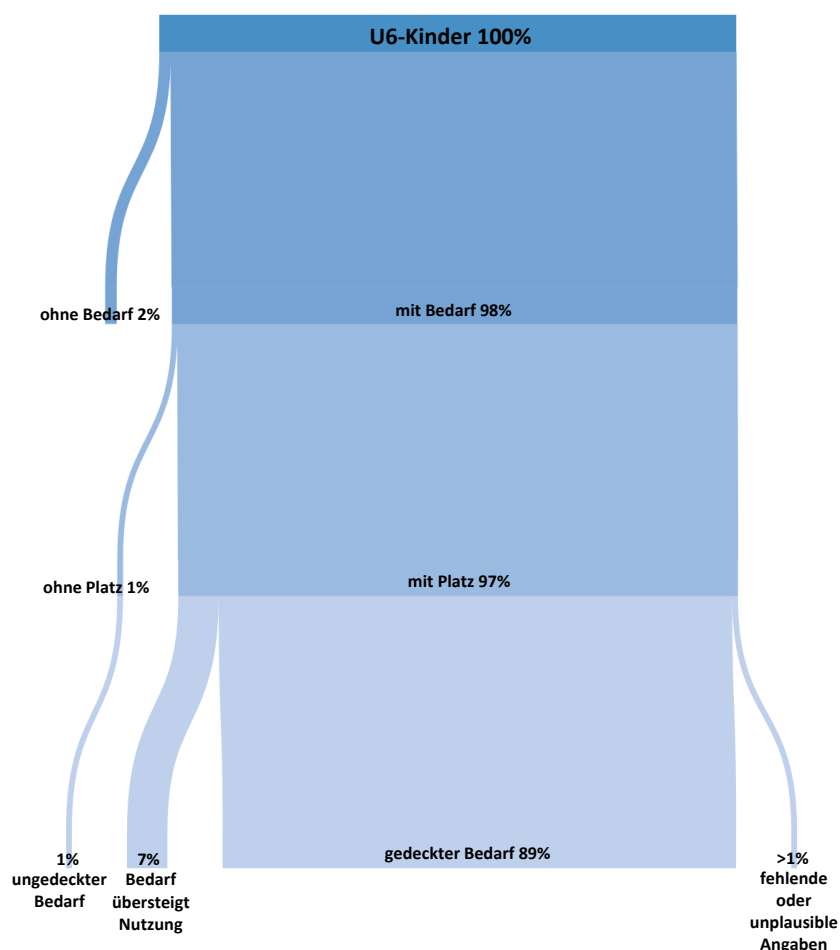
Rund zwei Fünftel der Eltern gaben an, dass ihr Bedarf bereits vor dem Befragungszeitpunkt bestand. Die kombinierte Betrachtung von Wunschzeitpunkt und Platzzusage für Eltern von ein- und zweijährigen Kindern mit ungedecktem Bedarf zeigt, dass bei 14 Prozent der Bedarf in der Vergangenheit lag und gleichzeitig keine Platzzusage vorlag. Weitere 25 Prozent verfügten zumindest über eine Platzzusage. Für Eltern mit Bedarf im laufenden Kitajahr liegt mehrheitlich bereits eine Platzzusage

vor. Auch für Bedarfe im folgenden Kitajahr berichtet etwa die Hälfte der Eltern von einer entsprechenden Zusage.

U6-Kinder

Abbildung II zeigt den Bedarf von Eltern an einem Platz in der FBBE für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6). Die oberste Ebene bildet alle befragten Eltern dieser Altersgruppe ab (n = 13.082) und entspricht 100 Prozent. Die darunterliegenden Ebenen stellen den elterlichen Bedarf, die Nutzung eines Angebots der FBBE und die zeitliche Bedarfsdeckung dar.

Abb. II: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=13.082).
 Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angaben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Nahezu alle U6-Eltern äußerten einen Bedarf an einem Platz in der FBBE.

Auch 2025 bleibt der elterliche Bedarf für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt mit 98 Prozent auf einem unverändert hohen Niveau. Anders als bei

U3-Kindern zeigen sich zwischen Ost- und Westdeutschland keine bedeutsamen Unterschiede (Ost: 99 Prozent, West: 98 Prozent).

Ein Großteil der Eltern eines U6-Kindes präferierte einen erweiterten Halbtagsplatz.

Mit bundesweit 45 Prozent der U6-Eltern präferierte ein Großteil ein Angebot im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich). Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind dabei deutlich: In Ostdeutschland bevorzugten zwei Drittel (66 Prozent) der Eltern einen Ganztagsplatz (mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich). In Westdeutschland sprachen sich die U6-Eltern überwiegend für einen erweiterten Halbtagsplatz aus (49 Prozent). Halbtagsplätze mit weniger als 25 Stunden wöchentlich werden in Westdeutschland noch etwas häufiger als in Ostdeutschland bevorzugt, während große Ganztagsplätze mit mehr als 45 Stunden pro Woche in beiden Landesteilen nur geringfügig nachgefragt werden. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Anteile bei den U6-Eltern nahezu stabil; lediglich der Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen hat in Westdeutschland leicht zugenommen.

Neun von zehn Eltern eines U6-Kindes berichteten von einem zeitlich gedeckten Bedarf.

Die große Mehrheit der Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt nutzte ein Angebot der FBBE, das ihren zeitlichen Bedarf höchstens um fünf Wochenstunden unterschritt – äußerte also einen gedeckten Bedarf. Etwa 7 Prozent der U6-Eltern hätte sich einen größeren zeitlichen Umfang gewünscht, als zum Befragungszeitpunkt realisiert werden konnte. Einen gänzlich ungedeckten Bedarf gaben in dieser Altersgruppe nur noch sehr wenige Eltern an (1 Prozent).

1 Elterlicher Bedarf an FBBE im Jahr 2025

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der FBBE besteht für Kinder ab dem ersten Geburtstag seit 2013 (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Seitdem wurde der Platzausbau innerhalb der FBBE stark vorangetrieben (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Gleichzeitig ist auch der Bedarf insbesondere bei Eltern mit U3-Kindern gestiegen, sodass die außerfamiliäre Betreuung mittlerweile sowohl für U6-Kinder als auch für Kinder unter drei Jahren für viele Familien zum normalen Betreuungsalltag gehört (Wieschke u.a. Im Erscheinen b).

Der folgende Abschnitt stellt den elterlichen Bedarf für das Jahr 2025 in den beiden Altersgruppen der Kinder unter drei Jahren (U3) sowie der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (U6) dar. Zunächst werden Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern (Abschnitt 1.1) und U6-Kindern analysiert (Abschnitt 1.2). Anschließend erfolgt in Abschnitt 1.3 eine Betrachtung des elterlichen Bedarfs für die einzelnen Altersjahrgänge.

Aus Transparenzgründen soll darauf hingewiesen werden, dass die Abfrage des elterlichen Bedarfs bei Nichtschulkindern im Vergleich zum Vorjahr 2024 leicht angepasst wurde. So werden Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung keinen Platz in der FBBE nutzen, in KiBS gefragt: „Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für Ihr Kind?“. Um die Gruppe der Nichtnutzer zu präzisieren, wurde Eltern, die diese Frage mit „Nein, ich wünsche mir aktuell keinen Betreuungsplatz“ beantworteten, in KiBS 2025 erstmals folgende Anschlussfrage gestellt: „Auch wenn Sie aktuell keinen Bedarf haben: Wünschen Sie sich innerhalb der nächsten 12 Monate einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind?“. Für die jährliche Berichtslegung des elterlichen Bedarfs werden Eltern, die die Folgefrage bejaht haben, nicht in den üblichen Anteil des elterlichen Bedarfs einberechnet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Eltern im Befragungsmodus PAPI (schriftlicher Fragebogen) bei der ursprünglichen Bedarfsabfrage möglicherweise umentscheiden, nachdem sie die Folgefrage gelesen haben.⁴ Bei Eltern, die bereits einen Platz in der FBBE nutzen, wird ein Bedarf automatisch angenommen, weshalb ihnen die Abfrage zum Bedarf nicht gestellt wird.

⁴ Dies betrifft im Jahr 2025 2.198 Befragte im Modus PAPI.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zum elterlichen Bedarf und zur Nutzung eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S. E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu Abweichungen kommen, beispielsweise kann die Summe aller Bedarfsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Bundesländer widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich anders darstellen.

Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe werden in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2026 (Wieschke/Zoepf/Weis im Erscheinen) dargestellt.

Darüber hinaus wurde ab dem Jahr 2025 der Zensus 2011 als Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung offiziell durch den Zensus 2022 abgelöst. Die Auswirkungen der Zensusumstellung auf die in KiBS ausgewiesenen Kennzahlen werden im vorliegenden Heft kurz im Exkurs „Auswirkungen der Zensusumstellung auf den elterlichen Bedarf“ aufgegriffen und ausführlicher ebenfalls in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2026 beschrieben (Wieschke/Zoepf/Weis im Erscheinen).

1.1 Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern

Bei U3-Kindern zeigte sich seit 2022 ein leichter Anstieg des Bedarfs an einem Platz in der FBBE. Im Jahr 2024 resultierte dieser in einem neuen Höchstwert von 52 Prozent⁵, d.h. über die Hälfte der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren wünschte 2024 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Für das Jahr 2025 setzt sich dieser Trend nicht fort: der elterliche Bedarf bei

⁵ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 wie auch nach dem Zensus 2022 ergibt sich für das Jahr 2024 bei Eltern von Kindern unter drei Jahren ein Bedarf von 52 Prozent (Afflerbach u.a. 2026).

U3-Kindern liegt in diesem Jahr bei 49 Prozent. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang von 3 Prozentpunkten. Ob dies den Beginn einer neuen Trendentwicklung darstellt oder lediglich einen einmaligen Rückgang, kann in diesem Heft nicht abschließend geklärt werden. Aufschlussreich werden dafür die Ergebnisse der KiBS-Befragung 2026 sein. Zum jetzigen Zeitpunkt wird im vorliegenden Heft der Stand von 2025 berichtet sowie dargestellt, in welchen Regionen und Altersgruppen dieser Rückgang bei Eltern von Kindern unter drei Jahren vorliegt. Der Anteil von 49 Prozent umfasst alle Kinder unter drei Jahren, wobei Nulljährige zum größten Teil zu Hause betreut werden (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026).⁶ Die elterlichen Bedarfe für ein- und zweijährige Kinder liegen deutlich über dem Anteil von 49 Prozent und werden in Abschnitt 1.4 altersspezifisch betrachtet.

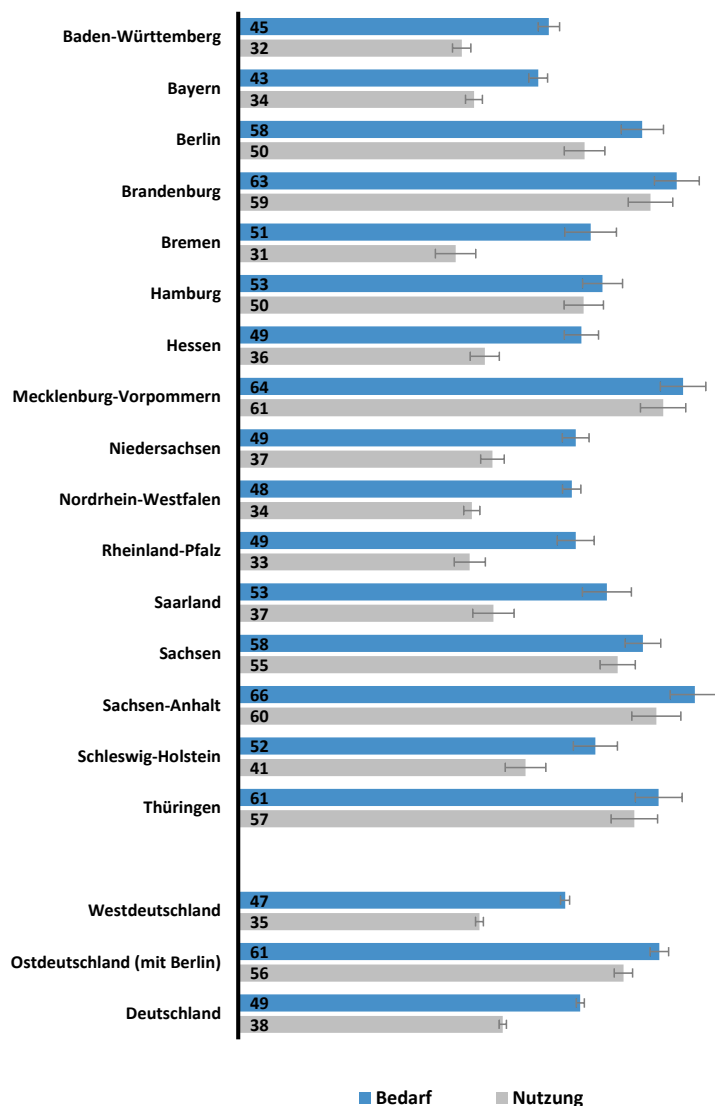
Zunächst stellt Abbildung 1.1 den elterlichen Bedarf für Kinder unter drei Jahren dem Anteil der Nutzung in dieser Altersgruppe gegenüber. Dabei wird deutlich, dass sich der elterliche Bedarf regional stark unterscheidet: Eltern in Ostdeutschland äußerten diesen mit 61 Prozent deutlich häufiger als Eltern in Westdeutschland mit 47 Prozent. Die regionalen Unterschiede setzen sich auf Ebene der Bundesländer fort. Den höchsten Bedarf äußerten Eltern in Sachsen-Anhalt (66 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (64 Prozent) und Brandenburg (63 Prozent). Den niedrigsten Bedarf äußerten Eltern in Bayern mit 43 Prozent und Eltern in Baden-Württemberg mit 45 Prozent.⁷

Neben dem elterlichen Bedarf wird in KiBS auch erfasst, welche Eltern einen Platz in der FBBE nutzen. Im Bundesdurchschnitt liegt die Nutzung bei 38 Prozent. Analog zum Bedarf fällt auch die Nutzung in Ostdeutschland höher aus als in Westdeutschland (Ost: 56 Prozent, West: 35 Prozent). Während in Mecklenburg-Vorpommern mit 61 Prozent deutlich mehr als die Hälfte der Eltern mit einem U3-Kind einen Platz in Anspruch nahmen, waren es in Bremen mit 31 Prozent etwas weniger als ein Drittel der Eltern. Einen überdurchschnittlich hohen Nutzeranteil zeigen auch Eltern in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen-Anhalt (60 Prozent), Brandenburg (59 Prozent) und Thüringen (57 Prozent). Die Nutzung liegt in allen Bundesländern, wie auch in den Jahren zuvor (Kayed/Wieschke/Kuger 2025, 2024), unterhalb des elterlichen Bedarfs.

⁶ Gründe für die Nichtnutzung bei Kindern unter drei Jahren sind vor allem in der individuellen Einstellung und der familiären Situation der Eltern begründet. Häufig geben sie an, ihr Kind zu Hause erziehen zu wollen oder gute Erfahrungen mit der häuslichen Betreuung gemacht zu haben. Ebenso wird oft genannt, dass das Kind noch als zu jung für die Nutzung eines Angebots der FBBE eingeschätzt wird (Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen, 2022).

⁷ Im Vergleich zum Vorjahr 2024 nahm der elterliche Bedarf in Hamburg um 6 Prozentpunkte und in Niedersachsen und Thüringen um jeweils 4 Prozentpunkte ab. Diese Veränderungen zum Vorjahr sind allerdings nicht signifikant.

Abb. 1.1: Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=9.547; Nutzung n=9.512)

Die Lücke zwischen elterlichem Bedarf und tatsächlicher Nutzung variiert regional deutlich. Für Deutschland ergibt sich eine Differenz von 11 Prozentpunkten. Dem höheren Bedarf in Ostdeutschland steht auch eine höhere Nutzung gegenüber, so dass sich eine Lücke von 5 Prozentpunkten ergibt. In Westdeutschland liegt diese 2025 bei 12 Prozentpunkten. Eine Lücke zwischen Bedarf und Nutzung kann unterschiedliche Ursachen haben. Neben fehlenden Plätzen kann es in wenigen Fällen auch vorkommen, dass ein Bedarf besteht, ohne dass bereits ein Angebot genutzt wird, etwa nach einem Umzug der Familie. Des Weiteren können auch Kosten, die Erreichbarkeit oder persönliche Gründe eine Rolle spielen (Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen).

Auf Ebene der Bundesländer zeigt sich in Bremen mit 19 Prozentpunkten eine deutliche Differenz zwischen Bedarf und Nutzung. Im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen fällt die Lücke etwas geringer aus, bleibt jedoch

weiterhin groß (14 bis 16 Prozentpunkte). Am besten konnten auf Aggregatebene die Bundesländer Hamburg (3 Prozentpunkte), Brandenburg (4 Prozentpunkte), Sachsen (4 Prozentpunkte) und Thüringen (4 Prozentpunkte) den elterlichen Bedarf decken. In diesen Ländern entspricht die Nutzung beinahe dem Bedarf, da ähnlich viele Eltern einen Platz in Anspruch nahmen wie einen Bedarf äußerten. Die Bedarfsdeckung wird in Kapitel 5 näher erläutert, indem gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge auf Individualebene gegenübergestellt werden.

1.2 Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der FBBE besteht für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt bereits seit 1996 (§ 24 Absatz 3 SGB VIII), sodass die Nutzung eines solchen Angebots inzwischen normalisiert ist (Berth 2019).

Im Jahr 2025 äußerten 98 Prozent der Eltern mit einem U6-Kind einen Bedarf und, anders als bei U3-Kindern, sind die regionalen Unterschiede in dieser Altersgruppe gering: Abbildung 1.2 zeigt, dass in Ostdeutschland 99 Prozent der Eltern einen Bedarf äußerten und in Westdeutschland 98 Prozent. Anders als bei U3-Kindern bleibt der elterliche Bedarf im Vergleich zum Vorjahr 2024⁸ bei U6-Kindern auf einem konstant hohen Niveau.⁹

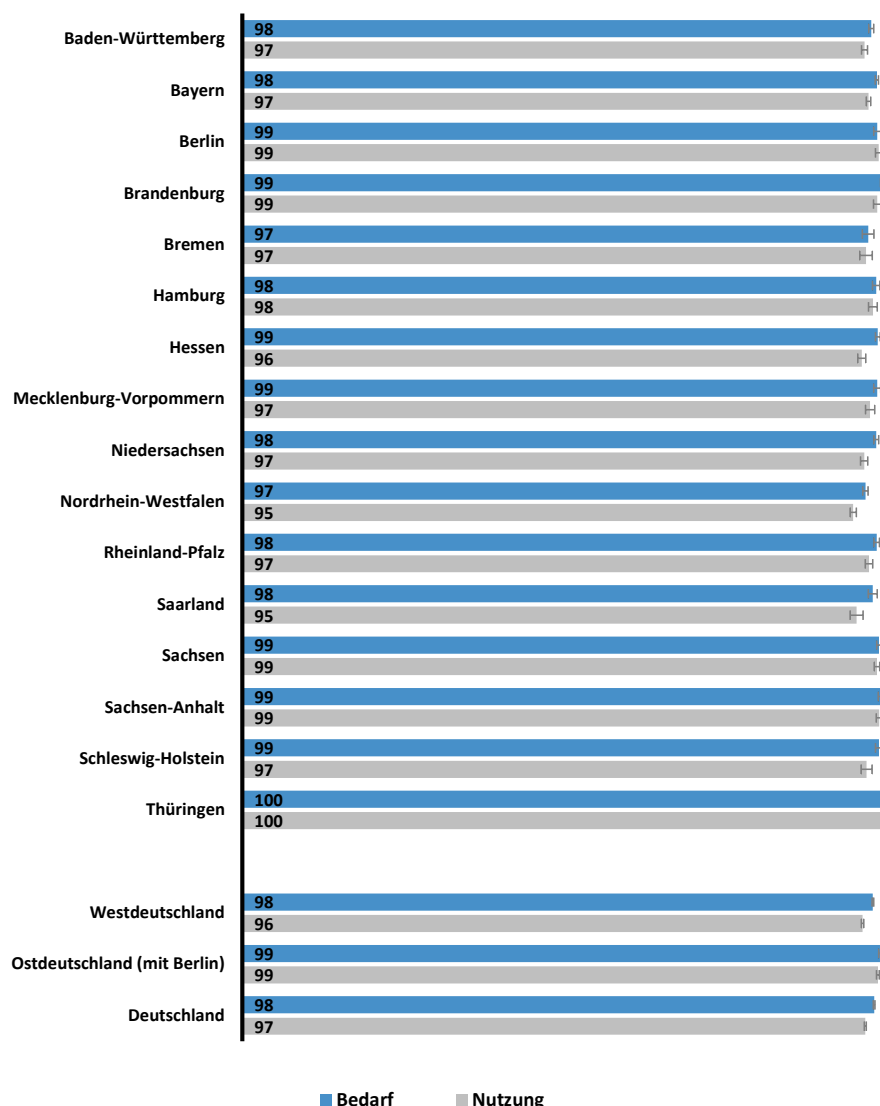
Zwischen den Bundesländern bestehen in dieser Altersgruppe kaum Unterschiede, da nahezu alle Eltern einen Platz in der FBBE wünschen. Den höchsten Bedarf äußerten dabei Eltern in Thüringen mit rund 100 Prozent, den geringsten Bedarf Eltern in Bremen und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 97 Prozent.

Nahezu alle Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt äußerten nicht nur einen Bedarf, sondern nahmen auch einen Platz in Anspruch. Im Jahr 2025 nutzten bundesweit 97 Prozent der Eltern einen Platz, dabei 99 Prozent der Eltern in Ostdeutschland und 96 Prozent der Eltern in Westdeutschland. Analog zum höchsten Bedarf nutzten Eltern in Thüringen mit rund 100 Prozent auch am häufigsten einen Platz. Am seltensten – aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau – nutzten Eltern in Nordrhein-Westfalen und im Saarland einen Platz, jeweils mit 95 Prozent.

⁸ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 wie auch nach dem Zensus 2022 ergibt sich für das Jahr 2024 bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Bedarf von 98 Prozent.

⁹ Veränderungen zum Vorjahr 2024: Deutschland ± 0 Prozentpunkte, Ostdeutschland +1 Prozentpunkt, Westdeutschland ± 0 Prozentpunkte. Veränderungen von ± 1 Prozentpunkt oder weniger werden im vorliegenden Heft als konstant interpretiert.

Abb. 1.2: Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Bedarf n=13.082; Nutzung n=13.061).

Aufgrund des ähnlich hohen Niveaus von Bedarf und Nutzung ist die entsprechende Lücke innerhalb der Bundesländer äußerst gering. Sie beträgt maximal 2 Prozentpunkte in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein und ist mit 0 Prozentpunkten in Berlin, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kaum mehr vorhanden. Insgesamt zeigt sich eine deutlich andere Situation als bei der jüngeren Altersgruppe der U3-Kinder. Obwohl fast alle Eltern einen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußerten, konnten auch fast alle Eltern einen entsprechenden Platz nutzen.

1.3 Altersspezifische Bedarfe

In den Abschnitten 1.1 und 1.2 wurden die elterlichen Bedarfe jeweils für die gesamte Altersgruppe der U3- und U6-Kinder dargestellt. Insbesondere bei Kindern

unter drei Jahren ist jedoch eine differenzierte, altersspezifische Betrachtung sinnvoll. Dies liegt erstens daran, dass der Rechtsanspruch auf einen Platz in der FBBE in der Regel erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht¹⁰, sodass eine genauere Betrachtung der einzelnen Jahrgänge – insbesondere im Zuge des Platzausbaus – sinnvoll ist. Zweitens umfasst die U3-Gruppe auch Kinder unter einem Jahr, für die nur sehr selten ein Bedarf geäußert wird (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026), weshalb der Bedarf bei Ein- und Zweijährigen entsprechend deutlich höher ausfällt.

Anders als die Beteiligungsquote der amtliche Statistik (siehe Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026) weist KiBS die elterlichen Bedarfe bei Nulljährigen nicht aus, da keine verlässlichen Ergebnisse für alle Nulljährigen geliefert werden können. Die Stichprobenziehung in KiBS erfolgt über die Kinder, d.h. selbst wenn man davon ausgeht, dass alle Kinder direkt nach der Geburt in das Melderegister eingetragen werden, ergeben sich durch die Erhebung noch weitere Verzögerungsfaktoren, denn zum einen kann die Spanne zwischen Stichprobenziehung und Befragungszeitpunkt bis zu einem halben Jahr betragen: Die Kommunen sind angehalten, die Stichprobe zum 1.1. zu ziehen. Die Feldphase in KiBS beginnt meist im Februar und endet im jeweiligen Bundesland spätestens zum Ende der Sommerferien. Zwischen Stichprobenziehung und Kontaktierung der Eltern können also einige Monate liegen. Zum anderen können zwischen Kontaktierung und tatsächlicher Teilnahme ebenfalls mehrere Wochen liegen (meist bis zu drei Erinnerungszyklen). Das bedeutet, dass null bis sechs Monate alte Kinder in der Stichprobe stark unterrepräsentiert und im schlimmsten Fall nicht enthalten sind. Zudem können gezogene Kinder zum Zeitpunkt der Ziehung zwar null Jahre alt gewesen sein, beim Stattfinden der Befragung jedoch bereits das erste Lebensjahr vollendet haben.

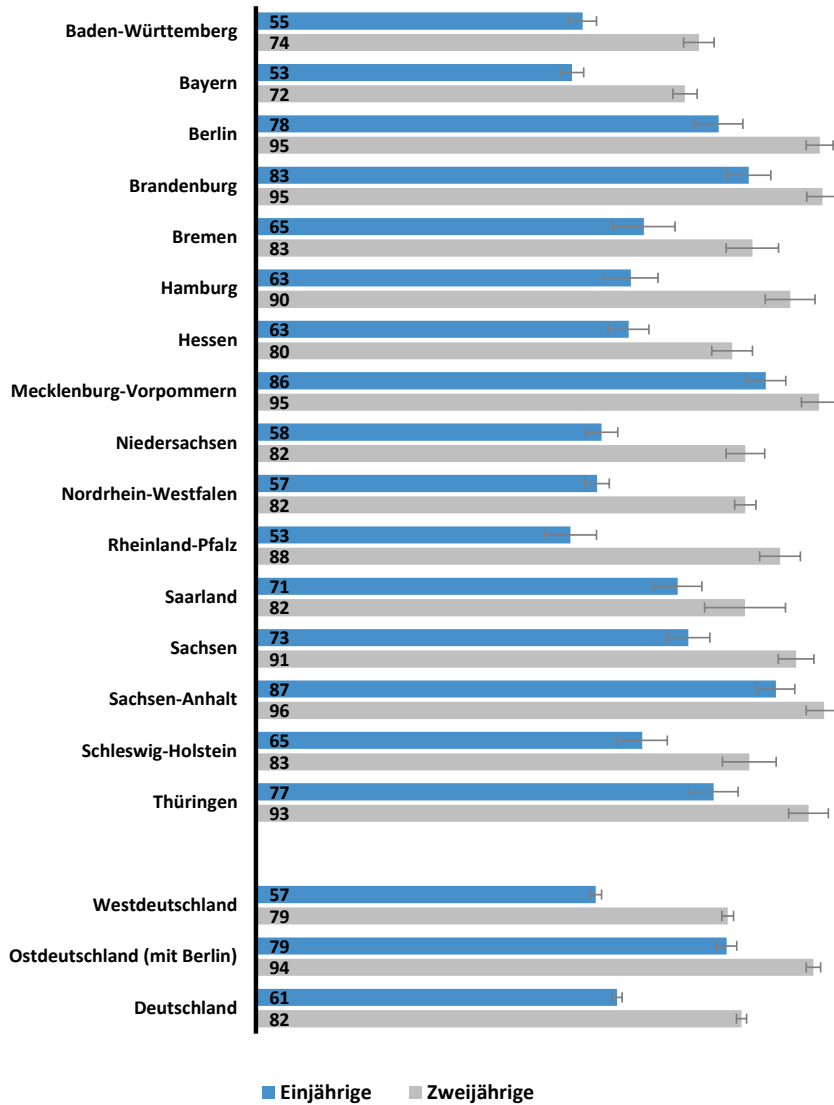
Abbildung 1.3 veranschaulicht die elterlichen Bedarfe für Ein- und Zweijährige. Dabei wird deutlich, dass sich der elterliche Bedarf nicht nur regional – wie bereits für die U3-Gruppe insgesamt – unterscheidet, sondern auch deutlich zwischen den einzelnen Altersjahrgängen variiert. Deutschlandweit äußerten 61 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. Mit 79 Prozent lag der Anteil in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland mit 57 Prozent. Entsprechend zeigen sich auch auf Ebene der Bundesländer deutliche Unterschiede. Während in Sachsen-Anhalt (87 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (86 Prozent) und Brandenburg (83 Prozent) mehr als vier Fünftel der Eltern einen Bedarf äußerten, gaben in Bayern und Rheinland-Pfalz (jeweils 53 Prozent) nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern von Einjährigen einen Bedarf an. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Bedarf bei Eltern von Einjährigen im Bundesdurchschnitt und in Westdeutschland signifikant ab (–4 bzw. –5 Prozentpunkte).¹¹ Die Bundesländer Schleswig-Holstein (–11 Prozentpunkte), Hamburg (–10 Prozentpunkte),

¹⁰ Ausnahmen gelten beispielsweise bei einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen oder schulischen Ausbildung der Eltern (siehe § 24 Absatz 2 SGB VIII).

¹¹ Für Einjährige im Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein Bedarf von 65 Prozent in Gesamtdeutschland, 62 Prozent in Westdeutschland und

Niedersachsen (-7 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-7 Prozentpunkte), Sachsen (-6 Prozentpunkte), Thüringen (-6 Prozentpunkte), Bayern (-5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-5 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (-5 Prozentpunkte) verzeichneten Rückgänge, doch lediglich in Nordrhein-Westfalen ist die Veränderung zum Vorjahr mit -7 Prozentpunkten signifikant. Dagegen nahm der Bedarf in Bremen (+4 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+3 Prozentpunkte) leicht zu (nicht signifikant).

Abb. 1.3: Elterlicher Bedarf bei Ein- und Zweijährigen nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (Einjährige n=3.849; Zweijährige n=3.456).

82 Prozent in Ostdeutschland. Auf Basis des Zensus 2022 liegt der Bedarf in Gesamtdeutschland bei 66 Prozent, in Westdeutschland weiterhin bei 62 Prozent und in Ostdeutschland bei 83 Prozent.

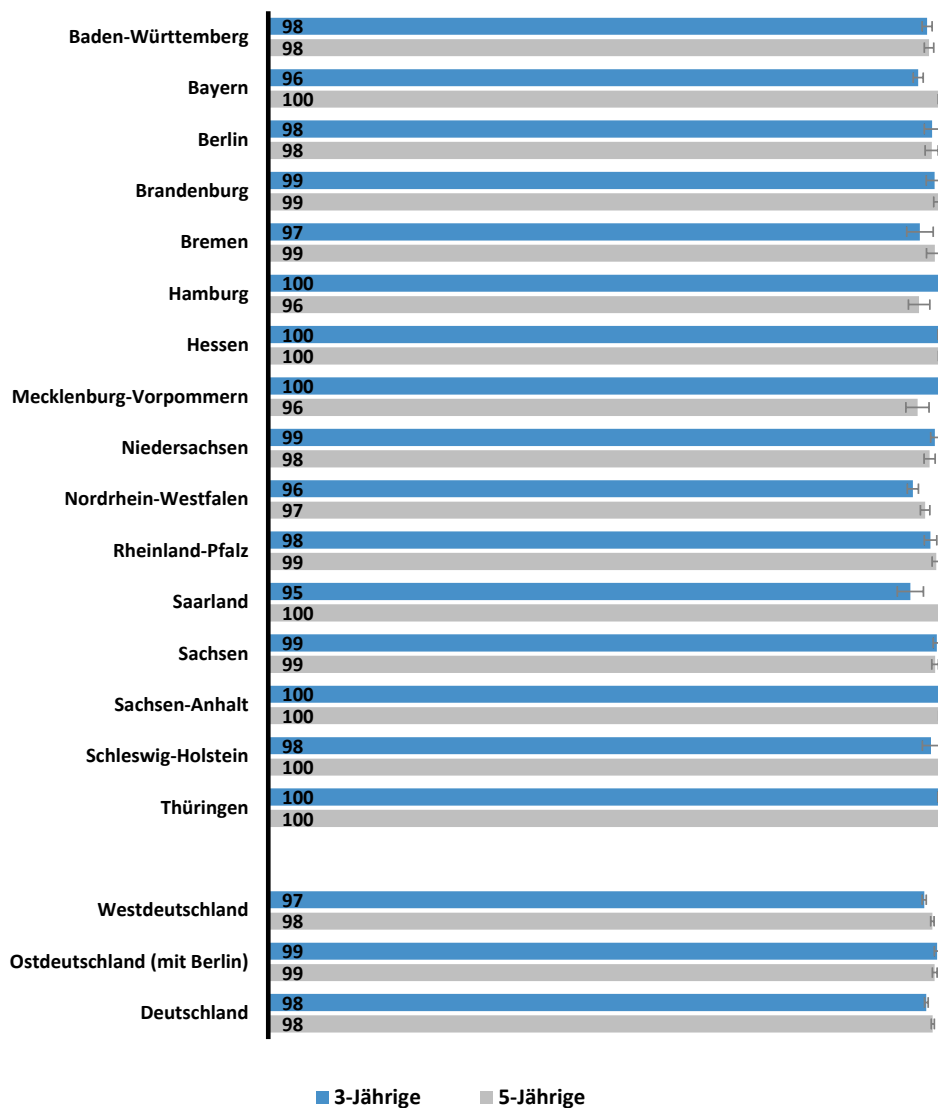
Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt auch der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE deutlich an: Für Zweijährige in Gesamtdeutschland auf 82 Prozent, in Ostdeutschland auf 94 Prozent und in Westdeutschland auf 79 Prozent. Damit erreicht der Bedarf bei Zweijährigen in Westdeutschland ein ähnliches Niveau wie bei Einjährigen in Ostdeutschland. Auf Bundeslandebene liegt der Bedarf in Sachsen-Anhalt am höchsten (96 Prozent) – Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen nur knapp dahinter (jeweils 95 Prozent). Den geringsten Bedarf äußerten, analog zu Eltern von Einjährigen, Eltern in Bayern und Baden-Württemberg (72 bzw. 74 Prozent). Im Vergleich zu Einjährigen liegt der zuvor vergleichsweise niedrige Bedarf in Rheinland-Pfalz bei Zweijährigen mit 88 Prozent um 35 Prozentpunkte höher. In den ostdeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt lag der Bedarf bereits bei Einjährigen auf einem sehr hohen Niveau, weshalb er mit einem zusätzlichen Lebensjahr des Kindes nur mehr vergleichsweise leicht ansteigt (8 bzw. 9 Prozentpunkte). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen des elterlichen Bedarfs zu beobachten.¹² In Hessen nimmt dieser um 6 Prozentpunkte und in Hamburg um 4 Prozentpunkte ab (nicht signifikant). Darüber hinaus nahm der elterliche Bedarf bei Zweijährigen in Mecklenburg-Vorpommern um 6 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt um 5 Prozentpunkte zu (nicht signifikant).

Die altersspezifischen Analysen bei Ein- und Zweijährigen zeigen, dass der leichte Rückgang des elterlichen Bedarfs bei allen U3-Kindern zu einem großen Anteil auf die Veränderungen bei Einjährigen zurückgeht. Die weitere Entwicklung der nächsten Jahre bleibt abzuwarten.

Ist das Kind drei Jahre alt, verschwinden die Unterschiede zwischen den Bundesländern nahezu vollständig, und der elterliche Bedarf liegt länderübergreifend bei über 90 Prozent. Die elterlichen Bedarfe für drei- und fünfjährige Kinder sind in Abbildung 1.4 dargestellt.

¹² Für Zweijährige im Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein Bedarf von 82 Prozent in Gesamtdeutschland, 92 Prozent in Ostdeutschland und 80 Prozent in Westdeutschland. Auf Basis des Zensus 2022 liegt der Bedarf in Gesamtdeutschland bei 83 Prozent, in Ostdeutschland bei 94 Prozent und in Westdeutschland bei 81 Prozent.

Abb. 1.4: Elterlicher Bedarf bei Drei- und Fünfjährigen nach Ländern (in %)



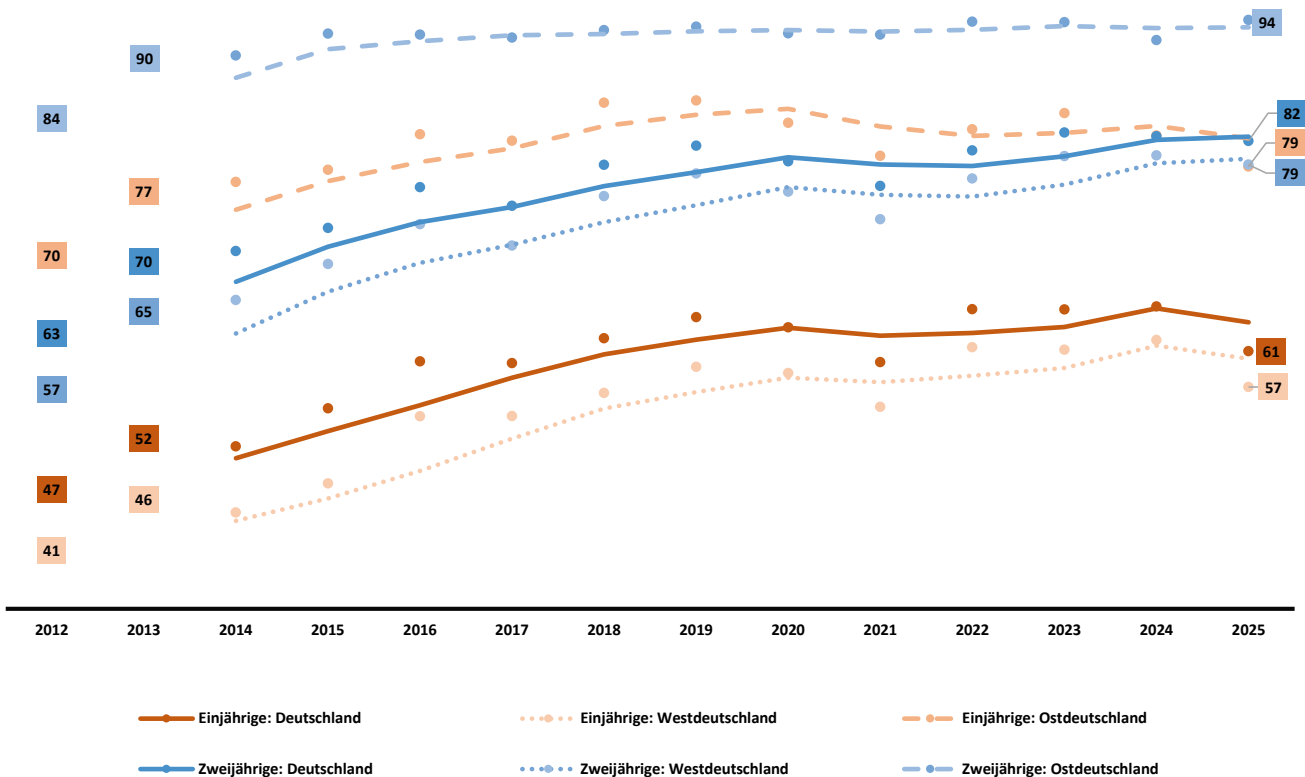
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Dreijährige n=3.566; Fünfjährige n=3.585).

Auf die Darstellung der Vierjährigen wurde aufgrund zu geringer Unterschiede zwischen den Altersjahren verzichtet. Bei drei- und fünfjährigen Kindern äußerten jeweils 98 Prozent der Eltern einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. In Ostdeutschland liegt der Bedarf bei Drei- und Fünfjährigen jeweils bei 99 Prozent – ähnlich hoch wie in Westdeutschland mit 97 Prozent bei Dreijährigen und 98 Prozent bei Fünfjährigen. Dabei wünschten sich bereits fast alle Eltern von Dreijährigen in Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen Platz in der FBBE. Insgesamt sind die Unterschiede sehr gering, und auch wenn die dargestellten Konfidenzintervalle (siehe Methodenbox, S. 13.) sehr klein sind, können Befragungsdaten leichten Schwankungen unterliegen.

2 Entwicklung des elterlichen Bedarfs seit 2012

In KiBS wird seit 2016 – und zuvor bereits seit 2012 im Rahmen der KiföG-Länderstudie – der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE für Kinder unter drei Jahren erhoben. Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wird der elterliche Bedarf in KiBS seit 2016 erfasst. Damit ist es möglich, die zeitliche Entwicklung des elterlichen Bedarfs über mehr als zehn Jahre nachzuzeichnen. Im vorliegenden Abschnitt werden zunächst die elterlichen Bedarfe für ein- und zweijährige Kinder betrachtet und anschließend die Entwicklung der elterlichen Bedarfe bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt skizziert.

Abb. 2.1: Entwicklung des elterlichen Bedarfs bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2025 (in %)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013-2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (Einjährige n=55.592; Zweijährige n=44.549).
Anmerkung: Die Gewichtung der Jahre 2012 bis 2024 basiert u.a. auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und die ab 2025 u.a. auf der des Zensus 2022. Genauere Informationen sind im Exkurs der vorliegenden Studie und bei Afflerbach u.a. (2026) sowie bei Wieschke u.a. (Im Erscheinen) zu finden.

Die Entwicklung für Ein- und Zweijährige ist in Abbildung 2.1 in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland dargestellt. Um den Trend besser darzustellen, zeigen die Linien zwischen den Datenpunkten der einzelnen Jahre geglättete Durchschnittswerte über jeweils drei Datenpunkte.¹³

Die Abbildung zeigt, dass der Bedarf seit Erhebungsbeginn im Jahr 2012 bis zum Jahr 2025 deutlich in allen Regionen und Altersjahren angestiegen ist. So lag der Bedarf für Einjährige in Gesamtdeutschland 2012 noch bei 47 Prozent – im Jahr 2025 äußerten 61 Prozent der Eltern einen solchen. Ein ähnlich starker Anstieg ist auch bei den Zweijährigen beobachtbar: 2012 wünschten 63 Prozent der Eltern mit einem zweijährigen Kind einen Platz in der FBBE, im Jahr 2025 liegt der Bedarf für diese Gruppe bei 82 Prozent. Trotz geglätteter Durchschnittswerte zeigt sich in der bundesweiten Trendlinie bei Ein- und Zweijährigen insbesondere im Jahr 2021 ein Rückgang des Bedarfs während der Coronapandemie (Einjährige 60 Prozent, Zweijährige 77 Prozent. Für weitere Informationen siehe auch Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie 2022). Im darauffolgenden Jahr stieg der Bedarf wieder an und erreichte bei Einjährigen im Jahr 2022 einen neuen Höchstwert, auf diesem er bis zum aktuellen Erhebungsjahr blieb (2022 bis 2024 jeweils 65 Prozent). Der leichte Rückgang in 2025 im Vergleich zu 2024 bei Eltern von Einjährigen sollte in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden, um einordnen zu können, ob es sich um einen erneuten Trend oder um einen kurzfristigen Rückgang im Jahr 2025 handelt. Bei Zweijährigen war 2023 ein neuer Höchstwert erreicht, der weiterhin besteht.

Der Bedarf für Ein- und Zweijährige in Westdeutschland liegt jeweils unterhalb der entsprechenden Werte für Gesamtdeutschland. Dagegen liegen die Werte für Ein- und Zweijährige in Ostdeutschland deutlich über dem Bundesdurchschnitt; die Anteile der Einjährigen in Ostdeutschland liegen sogar über dem Bundesdurchschnitt der Zweijährigen. Bemerkenswert ist zudem, dass sich der Bedarf bei Zweijährigen in Ostdeutschland in den letzten Jahren kaum verändert hat und auf einem insgesamt hohen Niveau liegt.

Bei Dreijährigen äußerten 94 Prozent der Eltern im Jahr 2016 einen Bedarf; im Jahr 2025 lag dieser Anteil um 3 Prozentpunkte höher bei 97 Prozent. Der Bedarf ist zwar somit leicht angestiegen, befand sich jedoch bereits seit Erhebungsbeginn auf einem hohen Niveau. In Ostdeutschland stieg der Bedarf um 3 Prozentpunkte, in Westdeutschland um 4 Prozentpunkte. Bei Vier- und Fünfjährigen blieb der elterliche Bedarf seit 2016 auf einem konstant hohen Niveau (mit jeweils einer Differenz von 1 Prozentpunkt).

¹³ Geglättete Durchschnittswerte dritter Ordnung werden durch dreifache Anwendung einer Durchschnittsbildung auf die Ausgangsdaten gebildet, wodurch kurzfristige Schwankungen reduziert und langfristige Trends hervorgehoben werden können.

3 Gewünschte Betreuungsform

Eltern in KiBS werden nicht nur nach ihrem allgemeinen Bedarf an einem Platz in der FBBE befragt, sondern auch danach, welche Betreuungsform sie bevorzugen würden. Die Frage richtet sich an Eltern, die zuvor einen Bedarf geäußert haben – unabhängig davon, ob sie zum Befragungszeitpunkt einen Platz nutzen oder nicht. Die Betreuungsformen der FBBE lassen sich in zwei große Kategorien unterteilen: Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflege (KTP).¹⁴ Die KTP wird häufig als familiärer empfunden, da die Gruppen dort in der Regel kleiner sind als in Kindertageseinrichtungen. Sie wird zudem oft als Einstieg in die Betreuungskarriere, insbesondere für jüngere Kinder, genutzt, bevor ein Wechsel in eine Kita erfolgt (Lippert/Kayed/Kuger 2023; Lippert/Hüsken/Kuger im Erscheinen). In den letzten Jahren zeichnete sich allerdings ein Rückgang der Kindertagespflegepersonen und bei den Kindern in der KTP ab¹⁵, gleichzeitig nahm die Bedeutung von Großtagespflege zu (Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025; Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).

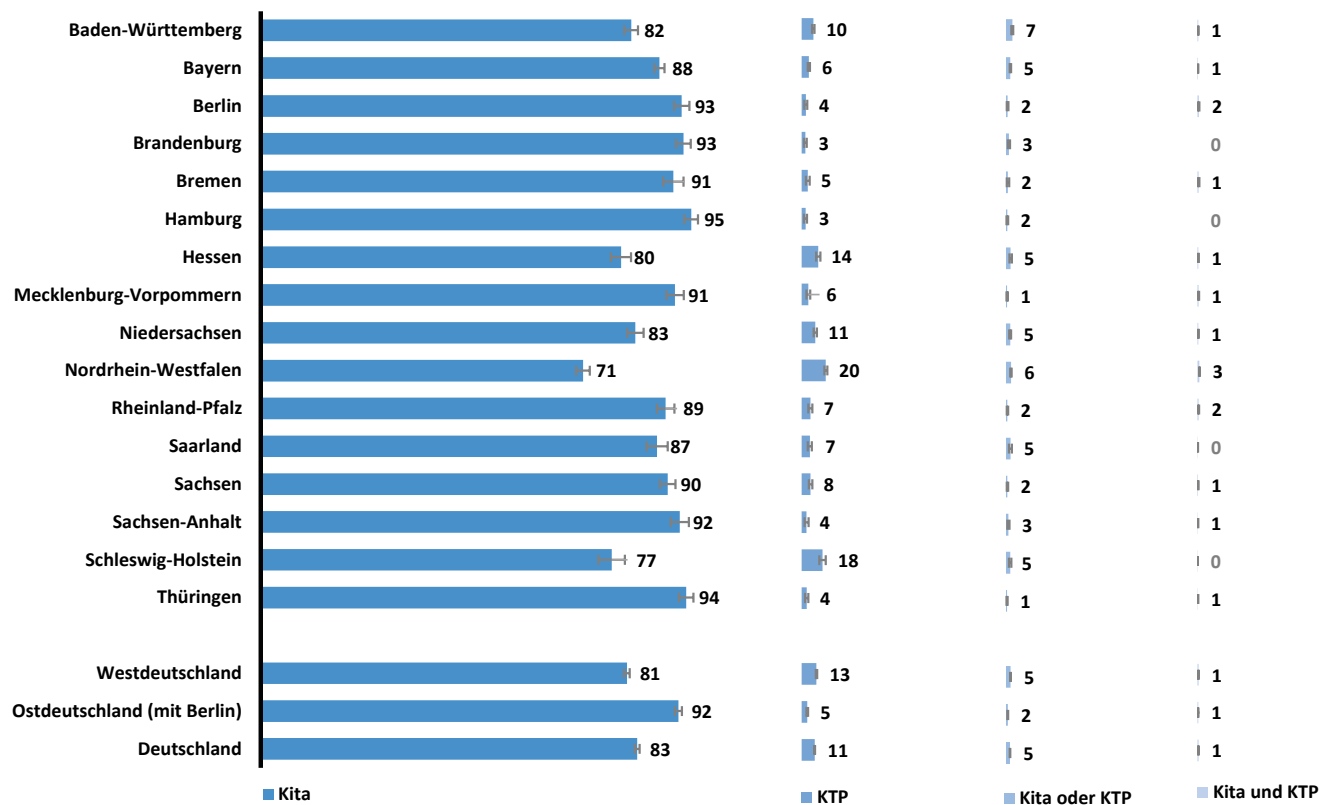
Abbildung 3.1 stellt für das Jahr 2025 die gewünschte Betreuungsform von Eltern mit Kindern unter drei Jahren für die Bundesteile und die einzelnen Bundesländer dar. Wie auch in den Jahren zuvor bevorzugte ein Großteil der Eltern mit einem unter dreijährigen Kind die Nutzung einer Kita: Im Bundesdurchschnitt wünschten dies 83 Prozent der U3-Eltern. Etwa ein Zehntel (11 Prozent) bevorzugte die Nutzung einer KTP. Im Gegensatz zur Anzahl der Kinder in KTP, laut amtlicher Statistik, blieb der Anteil der Eltern, der sich eine Betreuung in einer KTP wünschte, in den vergangenen Jahren konstant. Weitere 5 Prozent der Eltern äußerten keine Präferenz. Eine Kombination aus Kita und KTP wurde nur von einem sehr geringen Teil der U3-Eltern nachgefragt (1 Prozent).

In Ostdeutschland bevorzugten 92 Prozent der U3-Eltern eine Kita, wodurch diese noch etwas beliebter ist als in Westdeutschland mit 81 Prozent. Dagegen wurde in Westdeutschland mit 13 Prozent eine KTP etwas häufiger bevorzugt als in Ostdeutschland (5 Prozent). Auch auf Bundeslandebene wurde mehrheitlich die Nutzung einer Kita bevorzugt, trotzdem gibt es einige größere Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. So präferierten in Hamburg und Thüringen mit 95 bzw. 94 Prozent fast alle U3-Eltern eine Kita, eine KTP wurde folglich kaum nachgefragt (3 bzw. 4 Prozent). Dagegen wurde die Nutzung einer KTP von rund einem Fünftel der Eltern in Nordrhein-Westfalen gewünscht (20 Prozent), aber auch in Schleswig-Holstein ist die Präferenz mit einem Anteil von 18 Prozent überdurchschnittlich hoch.

¹⁴ Dabei wird jedoch nicht zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten unterschieden, beispielsweise Waldkindergärten, elterninitiierten Formen sowie Montessori- und Waldorf-Einrichtungen.

¹⁵ Die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege nahm im Vergleich zum Vorjahr 2024 um 7 Prozent ab; dies ist der stärkste Rückgang seither (Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025).

Abb. 3.1: Gewünschte Form der FBBE bei U3-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen; Daten gewichtet, Eltern von U3-Kindern mit Betreuungsbedarf (n=6.356).

Die Betreuungsform der KTP wird bei Eltern mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt kaum mehr nachgefragt. Bundesweit präferierten 97 Prozent der U6-Eltern die Nutzung einer Kita (ohne Abbildung) – in Ostdeutschland mit 99 Prozent noch etwas häufiger als mit 97 Prozent in Westdeutschland. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind dementsprechend gering. Bei U3-Kindern präferierten Eltern aus Schleswig-Holstein überdurchschnittlich häufig eine KTP (18 Prozent), bei U6-Kindern sind es noch 3 Prozent der Eltern, was aber immer noch den vergleichsweise höchsten Wert zwischen den Bundesländern darstellt.

4 Gewünschter, genutzter und gebuchter Betreuungsumfang

In KiBS werden sowohl der gewünschte als auch der genutzte Betreuungsumfang in 15-minütigen Zeitfenstern genau erfasst.¹⁶ Die Informationen zum gewünschten zeitlichen Betreuungsumfang basieren auf drei Gruppen von Eltern: (1) Eltern, die derzeit trotz bestehenden Bedarfs keinen Betreuungsplatz nutzen können; sie werden nach ihrem gewünschten Umfang befragt. (2) Eltern, die mit dem aktuell genutzten Betreuungsumfang unzufrieden sind; auch sie geben ihre gewünschten Zeiten an. (3) Eltern, die mit den genutzten Zeiten zufrieden sind; bei ihnen stimmt der tatsächliche Umfang mit dem gewünschten überein. In Abschnitt 4.1. wird zunächst für U3- und U6-Kinder jeweils der gewünschte Betreuungsumfang berichtet. Abschnitt 4.2 stellt anschließend die Entwicklung der gewünschten und genutzten Betreuungsumfänge seit 2013 bzw. 2016 dar.¹⁷ Der gewünschte und der genutzte Betreuungsumfang werden in den folgenden Kapiteln in vier Kategorien zusammengefasst:

- Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden wöchentlich)
- Erweiterter Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich)
- Ganztagsplatz (mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich)
- Großer Ganztagsplatz (mehr als 45 Stunden wöchentlich)

4.1 Gewünschter Betreuungsumfang bei U3- und U6-Kindern

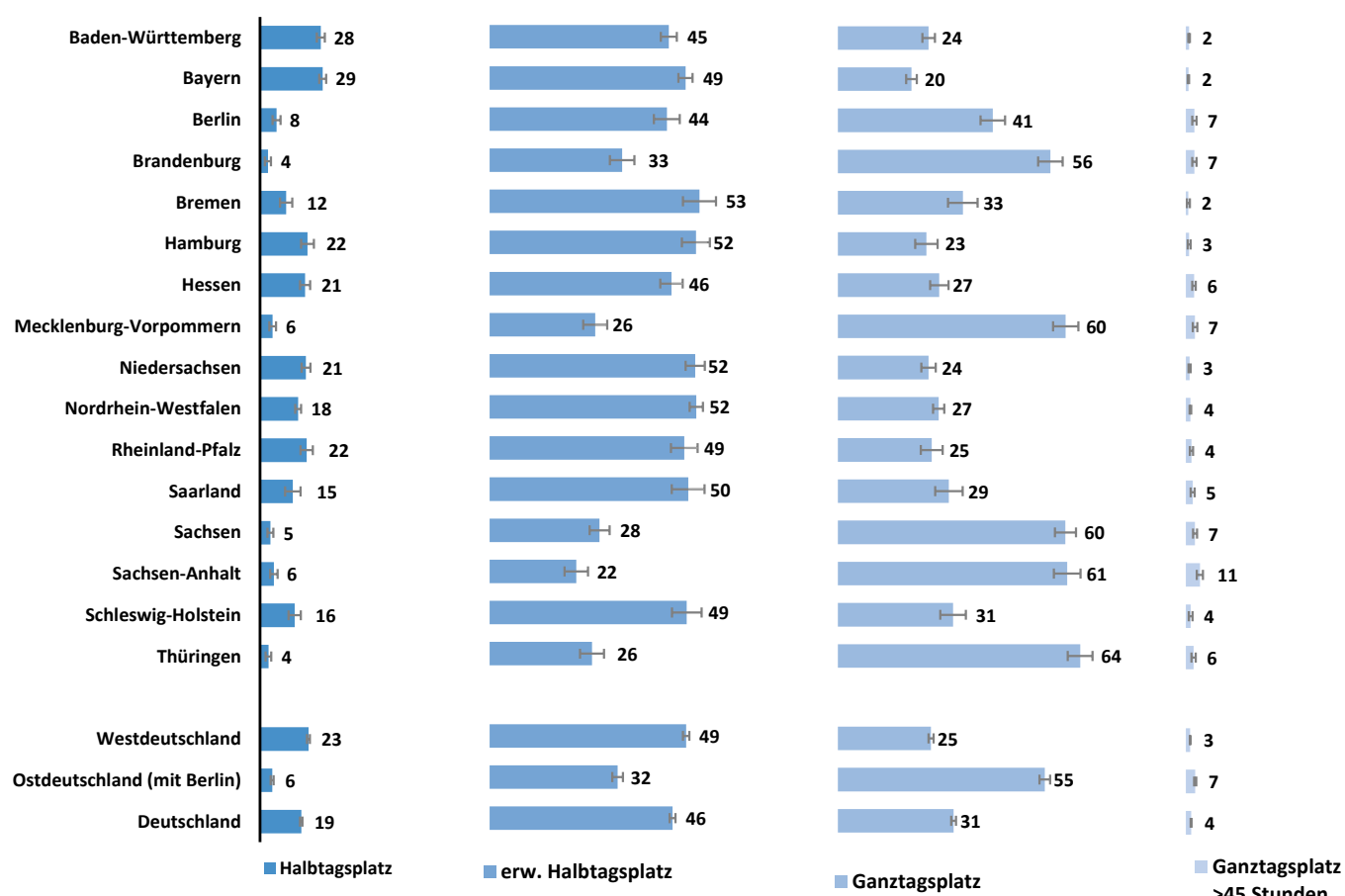
Abbildung 4.1 stellt für das Jahr 2025 die gewünschten Umfänge für Kinder unter drei Jahren dar. Bundesweit präferierte etwa ein Fünftel der U3-Eltern einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden wöchentlich (18 Prozent). Knapp die Hälfte der Eltern wünschte sich einen erweiterten Halbtagsplatz (46 Prozent) und etwas weniger als ein Drittel einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich (31 Prozent). Ein Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich wurde von 4 Prozent der U3-Eltern präferiert.

¹⁶ Innerhalb des Befragungsmodus PAPI (schriftliche Befragung) ist sogar eine minutengenaue Angabe möglich.

¹⁷ Zusätzlich werden in KiBS auch die gebuchten Betreuungsumfänge abgefragt, allerdings nicht analog zu gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen. Eltern geben hierzu die gesamte Anzahl der Betreuungsstunden innerhalb einer Woche in einem offenen Antwortfeld an. Die gewünschten, genutzten und gebuchten Betreuungsumfänge in KiBS sowie der Anmeldeprozess für ein Angebot der FBBE werden Gegenstand zukünftiger Auswertungen sein.

Ähnlich wie beim elterlichen Bedarf zeigen sich auch bei den gewünschten Betreuungsumfängen deutliche Ost-West-Unterschiede. Eltern in Ostdeutschland bevorzugen längere Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland. So präferierten 55 Prozent der U3-Eltern in Ostdeutschland einen Ganztagsplatz, während dies nur auf 25 Prozent der U3-Eltern in Westdeutschland zutrifft. Dagegen werden in Westdeutschland Halbtagsplätze mit insgesamt 72 Prozent deutlich häufiger bevorzugt (Halbtagsplatz: 23 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz: 49 Prozent) als in Ostdeutschland mit 38 Prozent (Halbtagsplatz: 6 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz: 32 Prozent). Die Präferenz für große Ganztagsplätze ist in beiden Landesteilen gering, jedoch mit 7 Prozent in Ostdeutschland etwas stärker ausgeprägt als in Westdeutschland mit 3 Prozent.

Abb. 4.1: Gewünschter Umfang der FBBE bei U3-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



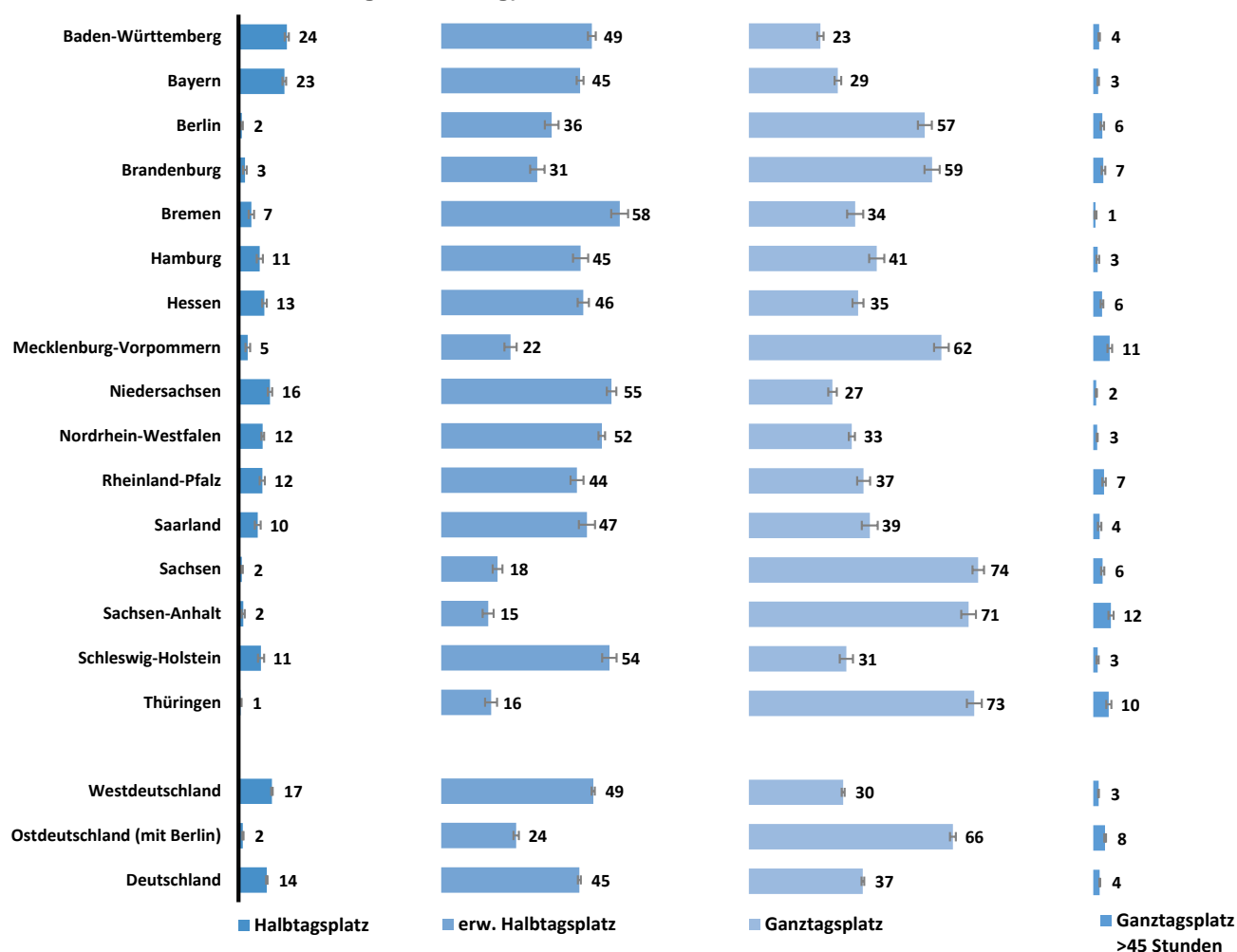
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=6.213), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Zudem zeigen sich zwischen den einzelnen Bundesländern deutliche Unterschiede. Beispielsweise präferierten mehr als drei Viertel der U3-Eltern in Bayern einen Halbtagsplatz oder erweiterten Halbtagsplatz (78 Prozent: Halbtagsplatz 29 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz 49 Prozent). Einen ähnlich hohen Bedarf an Halbtagsplätzen und erweiterten Halbtagsplätzen gibt es auch in Hamburg (insgesamt 74 Prozent), Baden-Württemberg (insgesamt 73 Prozent) und Niedersachsen (insgesamt 73 Prozent). Einen hohen Bedarf an Ganztagsplätzen wiederum äußerten

Eltern in Thüringen mit 64 Prozent, aber auch Eltern in Sachsen-Anhalt (61 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (60 Prozent) und Sachsen (60 Prozent). Hinzu kommt, dass sich in Sachsen-Anhalt neben den 61 Prozent weitere 11 Prozent der U3-Eltern einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Wochenstunden wünschten. Dagegen äußerte in Bayern nur etwas mehr als ein Fünftel der Eltern den Wunsch nach einem Ganztagsplatz oder großen Ganztagsplatz (Ganztagsplatz: 20 Prozent, großer Ganztagsplatz: 2 Prozent).

Eltern von U6-Kindern präferierten im Vergleich zu Eltern von U3-Kindern etwas seltener Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden wöchentlich und etwas häufiger Ganztagsplätze mit mehr als 35 und bis zu 45 Stunden wöchentlich. Die gewünschten Anteile der Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt sind für das Erhebungsjahr 2025 in Abbildung 4.2 dargestellt.

Abb. 4.2: Gewünschter Umfang der FBBE bei U6-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=12.749), zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

Bundesweit präferierten 14 Prozent der U6-Eltern einen Halbtagsplatz, 45 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz, weitere 37 Prozent einen Ganztagsplatz und 4 Prozent einen Ganztagsplatz mit mehr als 45 Stunden wöchentlich. Analog zu Eltern mit U3-Kindern präferierten Eltern mit U6-Kindern in Ostdeutschland häufiger

große Betreuungsumfänge als in Westdeutschland: So wünschte mit 74 Prozent etwa drei Viertel der U6-Eltern in Ostdeutschland einen Ganztagsplatz oder großen Ganztagsplatz (Ganztagsplatz 66 Prozent, großer Ganztagsplatz 8 Prozent) und mit 34 Prozent lediglich etwa ein Drittel der U6-Eltern in Westdeutschland einen solchen (Ganztagsplatz 30 Prozent, großer Ganztagsplatz 3 Prozent). Halbtagsplätze und erweiterte Halbtagsplätze wurden dagegen in Westdeutschland mit 66 Prozent (Halbtagsplatz 17 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz 49 Prozent) der Eltern deutlich häufiger präferiert als mit 26 Prozent in Ostdeutschland (Halbtagsplatz 2 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz 24 Prozent).

Auf Bundeslandebene äußerten U6-Eltern in Thüringen mit 83 Prozent den höchsten Bedarf an einem Ganztagsplatz mit mehr als 35 Wochenstunden (Ganztagsplatz 73 Prozent, großer Ganztagsplatz 10 Prozent). Auch in Sachsen-Anhalt (insgesamt 82 Prozent) sowie in Sachsen (insgesamt 80 Prozent) besteht ein hoher Bedarf an großen Betreuungsumfängen. Halbtagsplätze und erweiterte Halbtagsplätze wurden dagegen am häufigsten in Baden-Württemberg (insgesamt 73 Prozent) und Niedersachsen (insgesamt 71 Prozent) nachgefragt.

Insgesamt zeigen die vorliegenden Analysen, dass Eltern in Ostdeutschland nicht nur häufiger einen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußern, sondern entsprechende Angebote auch häufiger und insbesondere in größerem zeitlichem Umfang nutzen als Eltern in Westdeutschland.

4.2 Entwicklung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen bei U3-Kindern

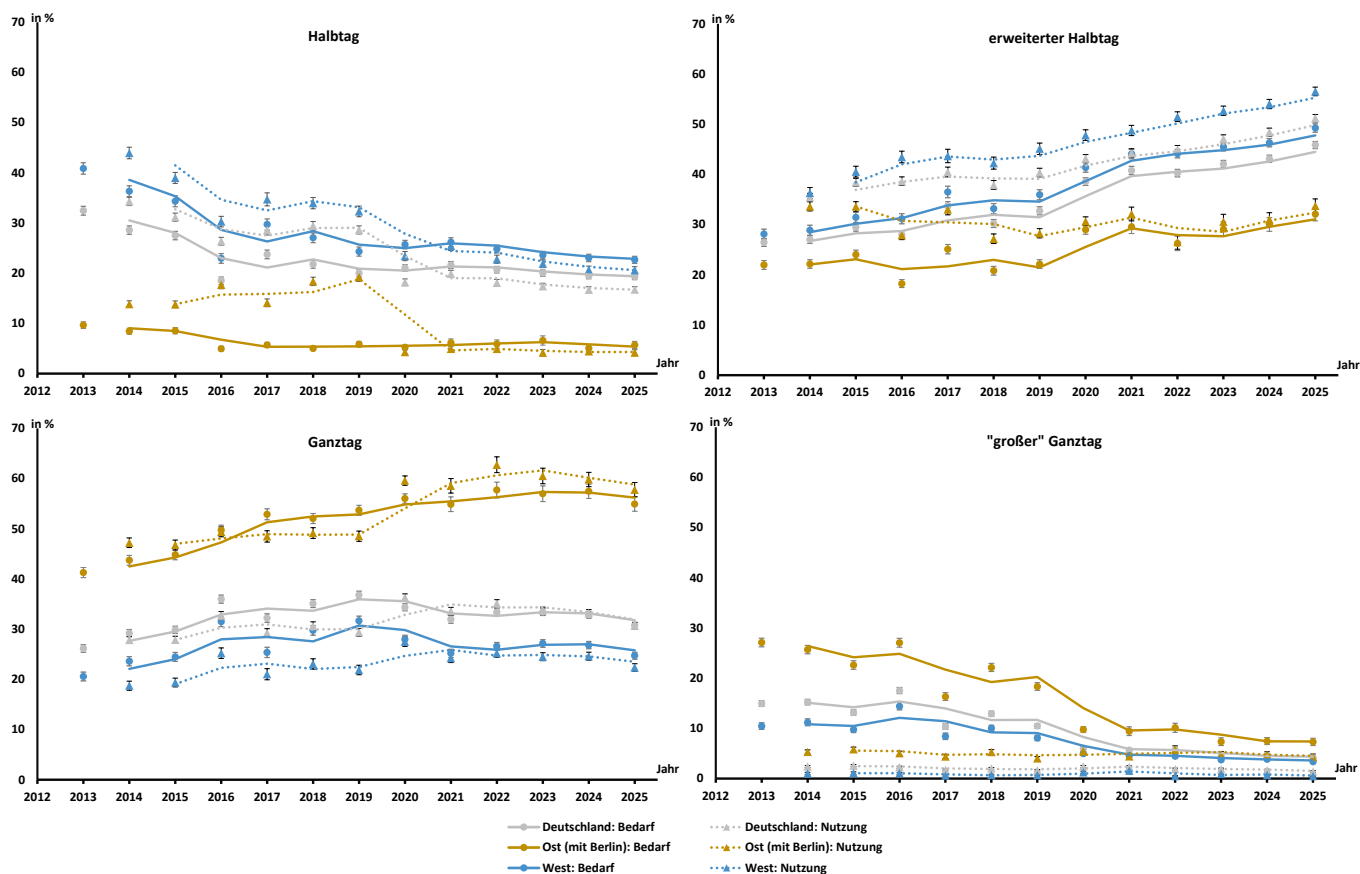
In diesem Abschnitt wird der gewünschte Betreuungsumfang dem genutzten Betreuungsumfang gegenübergestellt. Dies lässt jedoch noch keine Rückschlüsse auf die individuelle Bedarfsdeckung zu. Diese wird im Anschluss in Kapitel 5 näher erläutert. Abbildung 4.3 stellt die Entwicklung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen in den vier Kategorien Halbtagsplatz, erweiterter Halbtagsplatz, Ganztagsplatz und großer Ganztagsplatz für Eltern mit U3-Kindern dar. Die gewünschten Umfänge sind durch durchgezogene Linien gekennzeichnet, während gestrichelte Linien die genutzten Umfänge in den jeweiligen Regionen zeigen. Dargestellt sind geglättete Durchschnittswerte dritter Ordnung, die dazu dienen, übergeordnete Entwicklungen hervorzuheben und kurzfristige Schwankungen zu reduzieren.

Gegenüber 2024 blieb der Anteil der Eltern mit einem U3-Kind, die sich einen **Halbtagsplatz** wünschten, im Jahr 2025 unverändert (± 0 Prozentpunkte).¹⁸ Auch bei der tatsächlichen Nutzung zeigt sich keine Veränderung: Damit überstieg der

¹⁸ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 ein Bedarf von 19 Prozent für einen Halbtagsplatz.

Bedarf an Halbtagsplätzen weiterhin den Anteil der tatsächlichen Nutzung – sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Allerdings liegen die entsprechenden Anteile in Ostdeutschland deutlich unter denen in Westdeutschland. Im Zeitverlauf ist auffällig, dass die Nutzung von Halbtagsplätzen im Jahr 2020 in allen Regionen deutlich zurückging und sich seitdem auf diesem niedrigeren Niveau eingependelt hat. Dies passierte zeitgleich mit dem Einsetzen der Coronapandemie. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Bedarfen nicht; diese blieben weitgehend konstant. Seit 2013 ist insgesamt ein rückläufiger Trend bei den gewünschten sowie bei den genutzten Halbtagsplätzen zu beobachten.

Abb. 4.3: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern zwischen 2013 und 2025 (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013-2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=89.126; genutzter Umfang n=65.094); zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10.

Anmerkung: Die Gewichtung der Jahre 2012 bis 2024 basiert u.a. auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und die ab 2025 u.a. auf der des Zensus 2022. Genauere Informationen sind im Exkurs der vorliegenden Studie und bei Afflerbach u.a. (2026) sowie bei Wieschke u.a. (Im Erscheinen) zu finden.

Im Vergleich zu 2024 setzt sich der Trend aus den Jahren zuvor fort und der Bedarf an einem **erweiterten Halbtagsplatz** nimmt um 3 Prozentpunkte zu – ebenfalls

die Nutzung eines solchen Betreuungsumfangs (+3 Prozentpunkte).¹⁹ Diese Entwicklung gilt auch für Ost- und Westdeutschland. Insgesamt wird ein erweiterter Halbtagsplatz in allen Regionen häufiger in Anspruch genommen als nachgefragt. Das ist vor allem in Westdeutschland der Fall. Im längerfristigen Verlauf ist beim Bedarf ein Aufwärtstrend seit 2013 erkennbar, mit einem besonders deutlichen Anstieg im Jahr 2020. Ein ähnlicher Anstieg ist bei der Nutzung des erweiterten Halbtagsplatzes in Gesamt- und Westdeutschland beobachtbar. In Ostdeutschland bleibt der Anteil des genutzten erweiterten Halbtagsplatzes – mit Schwankungen – eher auf einem konstanten Niveau.

Im Vergleich zum Jahr 2024 ist beim **Ganztagsplatz** ein leichter Rückgang sowohl beim Bedarf (–2 Prozentpunkte) als auch bei der Nutzung (–3 Prozentpunkte) zu beobachten.²⁰ Im mittelfristigen Verlauf zeigt sich für Westdeutschland, dass der Bedarf seit 2020 leicht abnimmt, während die Nutzung gleichzeitig leicht zugenommen hat, wodurch sich die Differenz zwischen Wunsch und tatsächlicher Nutzung verringert. In Ostdeutschland blieb der Bedarf an einem Ganztagsplatz seit 2020 weitgehend konstant. Während vor 2020 die Nutzung noch unter dem Bedarf lag, hat sich dieses Verhältnis danach umgekehrt, sodass bis heute mehr Eltern einen Ganztagsplatz nutzen als sich einen solchen wünschen. Langfristig betrachtet bleibt – trotz des aktuellen Rückgangs im Jahr 2025 – ein leichter Anstieg bei Nachfrage und Bedarf seit 2013 bestehen.

Obwohl nur ein kleiner Teil der Eltern einen **großen Ganztagsplatz** bevorzugt (vgl. Abbildung 4.1), lag die Nachfrage 2025 dennoch erneut über der tatsächlichen Nutzung: Gegenüber 2024 haben sich die Anteile in allen Regionen nicht verändert (jeweils ± 0 Prozentpunkte).²¹ Analog zu den anderen drei Kategorien des Betreuungsumfangs zeigt sich auch hier im mittelfristigen Verlauf ein deutlicher Einschnitt im Jahr 2020. Bis 2019 blieb der Bedarf weitgehend stabil beziehungsweise ging – insbesondere in Ostdeutschland – nur leicht zurück. Im Jahr 2020 kam es dann in allen Regionen zu einem spürbaren Rückgang, seither verharrt der Bedarf an einem großen Ganztagsplatz auf diesem niedrigeren Niveau. Da die Nutzung gleichzeitig konstant blieb, hat sich die Differenz zwischen gewünschtem und tatsächlich genutztem Umfang verringert. Insgesamt ist seit 2013 ein klarer Rückgang beim Bedarf an großen Ganztagsplätzen zu beobachten, während die Nutzung über die Zeit hinweg weitgehend unverändert geblieben ist.

Insgesamt bestätigt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre: Seit 2013 ist die Nachfrage nach Halbtagsplätzen und großen Ganztagsplätzen rückläufig, während

¹⁹ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 jeweils ein Bedarf von 43 Prozent und eine Nutzung von jeweils 48 Prozent für einen erweiterten Halbtagsplatz.

²⁰ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 jeweils ein Bedarf von 33 Prozent und eine Nutzung von jeweils 33 Prozent für einen Ganztagsplatz.

²¹ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 jeweils Bedarf von 5 Prozent und eine Nutzung von 2 Prozent für einen großen Ganztagsplatz.

der Bedarf an erweiterten Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen zugenommen hat. Seit 2020 stagnieren der Bedarf an und die Nutzung von Halbtagsplätzen und großen Ganztagsplätzen. Auffällig ist im Jahr 2025 die leichte Verschiebung sowohl beim Bedarf als auch bei der Nutzung weg von Ganztagsplätzen hin zu erweiterten Halbtagsplätzen. Dies bleibt in den kommenden Jahren weiter zu beobachten. Wie bereits im Vorjahr zeigt sich weiterhin, dass sich Bedarf und Nutzung zwar teilweise annähern, die tatsächlich genutzten Betreuungszeiten jedoch nicht immer den elterlichen Bedürfnissen entsprechen.

4.3 Entwicklung von gewünschten und genutzten Betreuungsumfängen bei U6-Kindern

In KiBS stehen die Angaben zu gewünschten und tatsächlich genutzten Betreuungsumfängen von Eltern mit U6-Kindern seit 2016 zur Verfügung. Abbildung 4.4 stellt diese Entwicklung – analog zur Darstellung für Eltern mit U3-Kindern – in Abbildung 4.3 grafisch dar. Die durchgezogenen Linien zeigen dabei den Bedarf, während die gestrichelten Linien die Nutzung abbilden; beide basieren auf geglätteten Durchschnittswerten dritter Ordnung für Ost-, West- und Gesamtdeutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 bleiben sowohl die Nachfrage nach einem **Halbtagsplatz** als auch dessen Nutzung in Gesamtdeutschland unverändert (jeweils ± 0 Prozentpunkte)²², nachdem von 2023 auf 2024 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (-2 Prozentpunkte). In Ost- und Westdeutschland entspricht die Nutzung im Jahr 2025 in etwa dem geäußerten Bedarf (Differenz West: 1 Prozentpunkt, Differenz Ost: 0 Prozentpunkte). Analog zu den Ergebnissen für Eltern mit U3-Kindern zeigt sich seit 2016 insgesamt ein rückläufiger Trend bei der Nutzung von Halbtagsplätzen, wobei der deutlichste Rückgang zwischen 2018 und 2020 zu beobachten war. Der Bedarf entwickelte sich dagegen gleichmäßiger und mit geringeren Schwankungen leicht rückläufig.

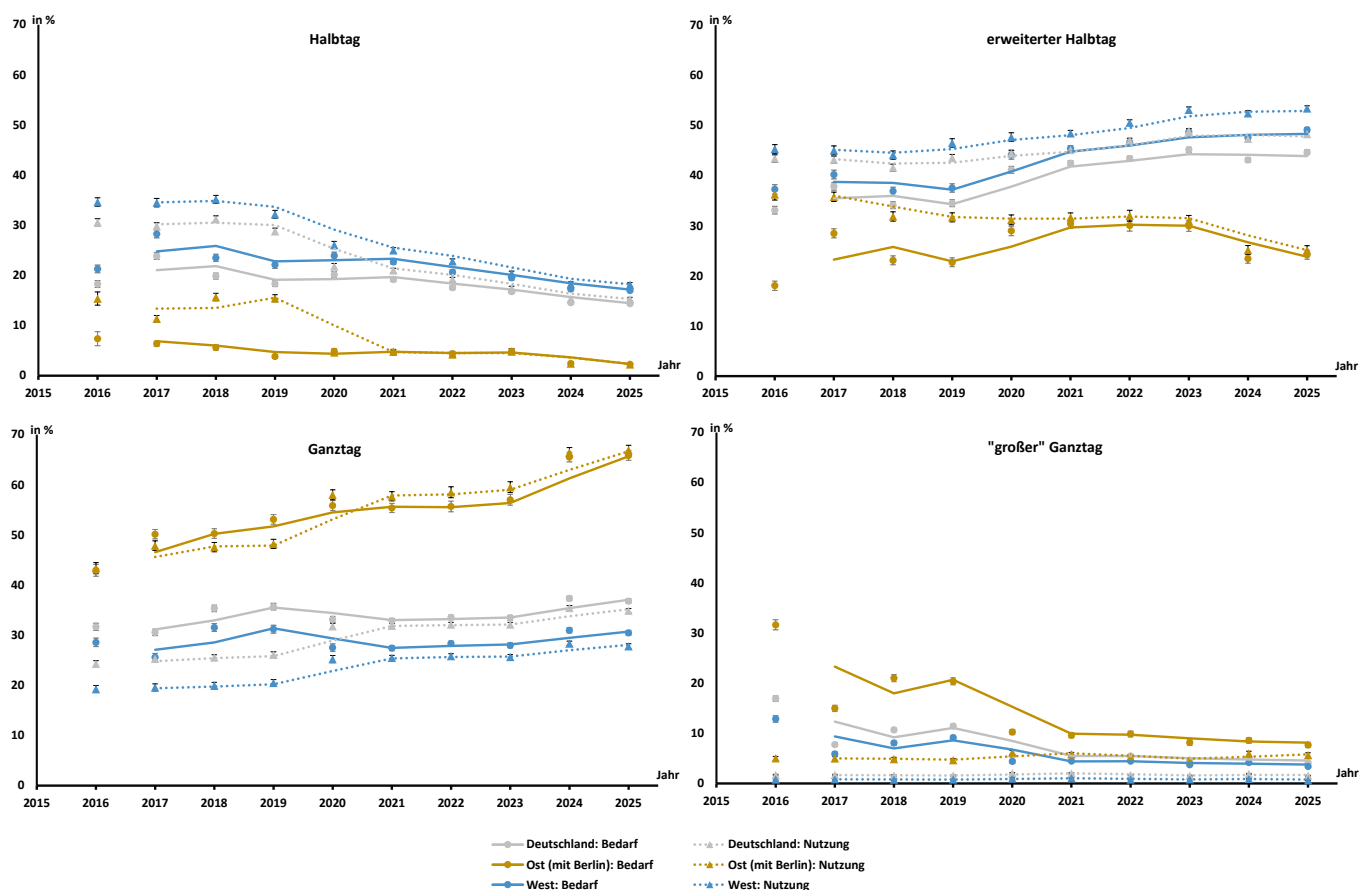
Ebenfalls ähnlich wie bei den Ergebnissen der U3-Kinder steigt auch der Bedarf an einem **erweiterten Halbtagsplatz** im Vergleich zum Vorjahr 2024 leicht an ($+2$ Prozentpunkte).²³ Dies ist aber vor allem auf den leichten Anstieg in Westdeutschland zurückzuführen ($+2$ Prozentpunkte). In Ostdeutschland bleibt der Bedarf dagegen – nach einem Rückgang im Jahr 2024 – konstant ($+1$ Prozentpunkt), ebenso wie der genutzte Anteil in allen Bundesteilen. Mittelfristig zeigen sich zwei Entwicklungen. Zum einen wird ein erweiterter Halbtagsplatz auch 2025 in beiden Regionen häufiger genutzt als gewünscht. Zum anderen hat sich die Differenz zwi-

²² Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein Bedarf von 15 Prozent und eine Nutzung von 15 Prozent. Auf Basis des Zensus 2022 ergibt sich ein Bedarf von 14 Prozent und eine Nutzung von 15 Prozent für einen Halbtagsplatz.

²³ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 jeweils Bedarf von 43 Prozent und eine Nutzung von 47 Prozent für einen erweiterten Halbtagsplatz.

schen Bedarf und Nutzung eines erweiterten Halbtagsplatzes seit 2020 deutlich verringert, was auf einen gestiegenen elterlichen Bedarf 2020 und 2021 zurückzuführen ist. Langfristig steigen der Bedarf und die Nutzung in Westdeutschland seit 2016 an. Auch in Ostdeutschland liegt der Bedarf nach wie vor über dem Wert aus 2016, auch wenn dort seit 2024 der Bedarf nach einem erweiterten Halbtagsplatz gesunken ist. Der genutzte Anteil ging dagegen seit 2016 zurück.

Abb. 4.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern zwischen 2016 und 2025 (in %, Montag bis Freitag)



Quelle: KiföG-Länderstudie (Erhebung 2013-2015) und DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016-2025); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=105.636; genutzter Umfang n=106.029); zu 100 fehlende Procente: Bedarfsumfang <10.

Anmerkung: Die Gewichtung der Jahre 2012 bis 2024 basiert u.a. auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und die ab 2025 u.a. auf der des Zensus 2022. Genauere Informationen sind im Exkurs der vorliegenden Studie und bei Afflerbach u.a. (2026) sowie bei Wieschke u.a. (Im Erscheinen) zu finden.

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben sowohl der Bedarf als auch die Nutzung von einem **Ganztagsplatz** im Bundesdurchschnitt konstant (jeweils -1 Prozentpunkte).²⁴ Mittelfristig bleibt dabei der positive Trend seit 2020 von Bedarf und

²⁴ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein Bedarf von 37 Prozent und eine Nutzung von 35 Prozent. Auf Basis des Zensus 2022 ergibt sich ein Bedarf von 38 Prozent und eine Nutzung von 36 Prozent für einen Ganztagsplatz.

Nutzung in Ostdeutschland bestehen, während die Anteile in Westdeutschland relativ konstant bleiben. Langfristig hat der Bedarf an und die Nutzung von Ganztagsplätzen seit 2016 in Ostdeutschland zugenommen. In Westdeutschland war die Zunahme nur bei der Nutzung beobachtbar, während der Bedarf nach einem Rückgang im Jahr 2020 auf einem ähnlichen Niveau liegt wie im Jahr 2016. Trotzdem liegt dort der Bedarf an einem Ganztagsplatz noch oberhalb des Anteils der U6-Eltern, die einen solchen nutzen. In Ostdeutschland zeigt sich hingegen seit 2020 das umgekehrte Bild: Dort liegt die Nutzung über dem geäußerten Bedarf.

Im Jahr 2025 unterscheiden sich Bedarf und Nutzung an einem **großen Ganztagsplatz** im Bundesdurchschnitt kaum zum Vorjahr (-1 Prozentpunkt bzw. ± 0 Prozentpunkte).²⁵ In allen Regionen liegt der geäußerte Bedarf weiterhin über der tatsächlichen Nutzung. Im mittelfristigen Verlauf zeigt sich, dass der elterliche Bedarf nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2020 auf einem niedrigen Niveau stabil bleibt. Demgegenüber bleibt der Anteil der Eltern von U6-Kindern, die einen solchen Platz nutzen, sowohl mittel- als auch langfristig in allen Regionen weitgehend unverändert.

Insgesamt zeigt sich bei U6-Kindern, dass im Vergleich zum Vorjahr lediglich der Bedarf und die Nutzung an erweiterten Halbtagsplätzen leicht anstieg. In den übrigen Betreuungsumfängen bleiben die Anteile weitgehend unverändert. Langfristig ist in beiden Landesteilen ein deutlicher Rückgang des Bedarfs an großen Ganztagsplätzen zu beobachten und auch die Nutzung von Halbtagsplätzen ist seit 2016 deutlich gesunken. Während in Westdeutschland vor allem bei erweiterten Halbtagsplätzen eine Zunahme bei Bedarf und Nutzung zu beobachten ist, ist dies in Ostdeutschland bei Ganztagsplätzen der Fall.

²⁵ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 sowie nach dem Zensus 2022 jeweils Bedarf von 5 Prozent und eine Nutzung von 2 Prozent für einen großen Ganztagsplatz.

5 Bedarfsdeckung

Im letzten Abschnitt wurden Bedarf und Nutzung auf Aggregatebene gegenübergestellt. Vergleicht man die gewünschten mit den tatsächlich genutzten Betreuungszeiten, lässt sich aber auch auf individueller Ebene feststellen, inwieweit der Bedarf gedeckt ist. Im Folgenden wird dies für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren ($n = 7.284$)²⁶ und für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt ($n = 13.082$) untersucht. Die Bedarfsdeckung wird dabei in vier Kategorien differenziert:

- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Platz in der FBBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über dem genutzten Umfang liegt, wird dieser als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Platz in der FBBE, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

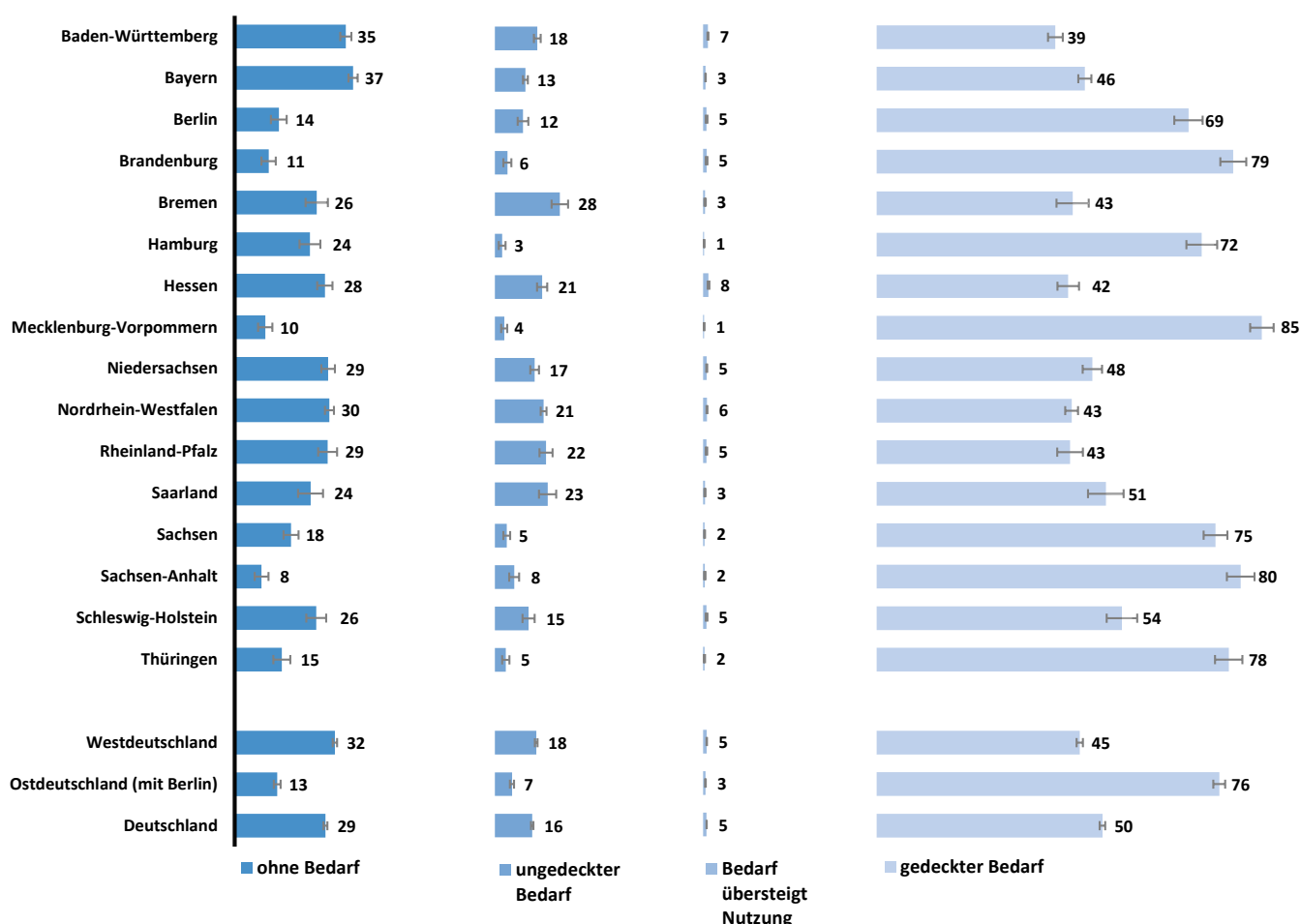
5.1 Bedarfsdeckung bei ein- und zweijährigen Kindern

Abbildung 5.1 stellt die oben genannten vier Gruppen differenziert nach Ost- und Westdeutschland sowie auf Ebene der Bundesländer dar. Bundesweit gaben 29 Prozent der Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern an, keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE zu haben. Die Hälfte der Eltern (50 Prozent) weist einen gedeckten Bedarf auf; das heißt, der genutzte Betreuungsumfang unterschreitet den gewünschten Umfang um höchstens fünf Stunden pro Woche. 16 Prozent der Eltern äußerten hingegen einen ungedeckten Bedarf, da sie sich zwar einen Platz wünschten, zum Zeitpunkt der Befragung jedoch (noch) kein entsprechendes Angebot nutzten. Eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe erfolgt in Abschnitt 5.2. Weitere 5 Prozent der Eltern von Ein- und Zweijährigen verfügten zwar über einen Betreuungsplatz, jedoch deckt dieser den zeitlichen Bedarf nicht, da der benötigte Umfang den genutzten um mehr als fünf Stunden pro Woche übersteigt.

²⁶ Die Auswahl wurde hier auf ein- und zweijährige Kinder beschränkt, da der Rechtsanspruch im Allgemeinen erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht und Nulljährige überwiegend zu Hause betreut werden (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026).

Die vorangegangenen Kapitel verdeutlichen, dass Eltern in Ostdeutschland häufiger einen Bedarf an einem Platz in der FBBE äußern als Eltern in Westdeutschland und dabei zusätzlich einen größeren zeitlichen Umfang präferieren. Darüber hinaus zeigt Abbildung 5.1, dass Eltern in Ostdeutschland häufiger über einen gedeckten Bedarf verfügen: Während 76 Prozent der Eltern in Ostdeutschland einen gedeckten Bedarf äußerten, waren es in Westdeutschland 45 Prozent. Fast ein Fünftel der Eltern in Westdeutschland gab darüber hinaus an, trotz bestehenden Bedarfs (noch) keinen Platz in Anspruch zu nehmen (18 Prozent). In Ostdeutschland trifft ein ungedeckter Bedarf hingegen nur bei 7 Prozent der Eltern zu. Bei 3 Prozent der Eltern in Ostdeutschland reicht die tatsächliche Nutzung nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken. In Westdeutschland ist dies mit 5 Prozent nur geringfügig häufiger der Fall.

Abb. 5.1: Bedarfsdeckung bei Ein- und Zweijährigen nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=7.284), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Innerhalb der Bundesländer finden sich die höchsten Anteile ungedeckter Bedarfe in Bremen (28 Prozent). Auch das Saarland (23 Prozent), Rheinland-Pfalz (22 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (21 Prozent) weisen mit jeweils etwas mehr als einem Fünftel einen hohen Anteil ungedeckter Bedarfe auf. Am niedrigsten fällt der ungedeckte Bedarf in Hamburg mit lediglich 3 Prozent der Eltern von Ein- und

Zweijährigen aus, dicht gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (4 Prozent), Sachsen (5 Prozent) und Thüringen (5 Prozent).

Der niedrige Anteil an ungedeckten Bedarfen geht in Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Anteil an Eltern mit gedecktem Bedarf einher (85 Prozent). Auch in Sachsen-Anhalt (80 Prozent), Brandenburg (79 Prozent) und Thüringen (78 Prozent) sind hohe Anteile gedeckter Bedarfe zu beobachten. Am niedrigsten fällt der Anteil gedeckter Bedarfe in Baden-Württemberg mit 39 Prozent aus. Zwar gab hier auch mehr als ein Drittel der Eltern an, keinen Bedarf zu haben (35 Prozent), jedoch äußern weitere 18 Prozent einen ungedeckten Bedarf.

Es zeigte sich bereits in den Kapiteln 1 und 2, dass im Jahr 2025 etwas weniger Eltern einen Bedarf äußerten als noch im Jahr 2024. Auch hinsichtlich der Bedarfsdeckung lassen sich leichte Verschiebungen beobachten, insbesondere hin zu leicht steigenden Anteilen von Eltern ohne Bedarf²⁷ und sinkenden Anteilen von Eltern mit ungedecktem Bedarf²⁸. So gaben signifikant 3 Prozentpunkte mehr Eltern von ein- oder zweijährigen Kindern an, keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE zu haben. Der Anteil der Eltern mit ungedecktem Bedarf ist hingegen um 4 Prozentpunkte signifikant gesunken. Bezieht man die leichten Veränderungen im Bereich der Nachkommastelle mit ein, bleiben die gedeckten Bedarfe auf einem eher konstanten Niveau.²⁹

Wie sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt, bleibt abzuwarten; auch ob der zwischenzeitliche Rückgang des elterlichen Bedarfs bei U3-Kindern zu einer Entspannung der Angebotssituation in der FBBE führt, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Insgesamt zeigt sich, dass der elterliche Bedarf – insbesondere bei einjährigen Kindern – zwar leicht gesunken ist, jedoch weiterhin ein erheblicher Anteil der Eltern – trotz Bedarf – keinen Platz in der FBBE in Anspruch nimmt.

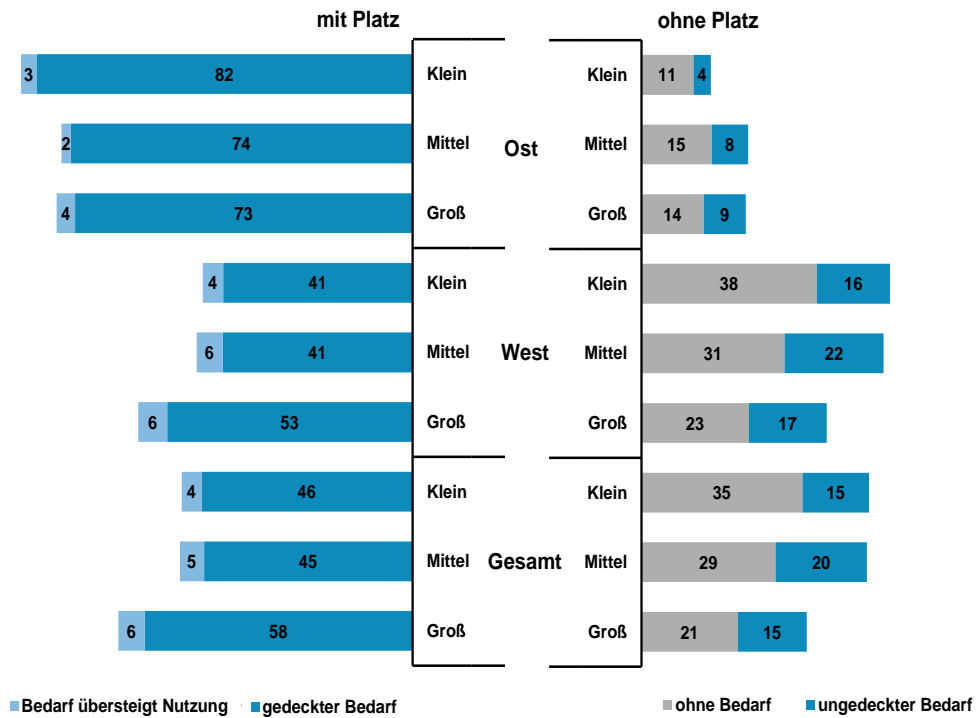
Im nächsten Schritt sollen die ungedeckten Bedarfe noch etwas genauer nach Größe des Wohnorts untersucht werden. Abbildung 5.1 hat bereits gezeigt, dass es deutliche Ost-West-Unterschiede bei der Bedarfsdeckung gibt. Auf Basis der KiBS-Daten lässt sich eine noch differenziertere Analyse durchführen, bei der die Bedarfsdeckung nach Gemeindegröße, eingeteilt in kleine Gemeinden (unter 20.000 Einwohnende), Mittelstädte (mindestens 20.000 und unter 100.000 Einwohnende) und Großstädte (ab 100.000 Einwohnende), unterschieden wird.

²⁷ Hinsichtlich der Anteile der Eltern ohne Bedarf ergibt sich für das Jahr 2024 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein Wert von 26 Prozent; auf Basis des Zensus 2022 ergibt sich ein Anteil von 25 Prozent.

²⁸ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 und auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2022 jeweils ein ungedeckter Bedarf von 20 Prozent.

²⁹ Für das Jahr 2024 ergibt sich auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 ein gedeckter Bedarf von 48 Prozent. Auf Basis des Zensus 2022 ergibt sich ein gedeckter Bedarf von 49 Prozent.

Abb. 5.2: Bedarfsdeckung bei Ein- und Zweijährigen nach Gemeindegröße und Platznutzung (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige (n=7.281), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Abbildung 5.2 stellt die unterschiedliche Bedarfsdeckung für Ein- und Zweijährige zwischen Ost- und Westdeutschland nach Gemeindegröße dar. Dabei ist auf der linken Seite die Nichtnutzung eines Platzes und auf der rechten Seite die Nutzung eines Platzes abgetragen. Die Abbildung zeigt, dass Eltern in Ostdeutschland in kleinen Gemeinden häufiger über einen gedeckten Bedarf verfügen (82 Prozent) als in Mittelstädten (74 Prozent) oder Großstädten (73 Prozent). Dieses Ergebnis steht im Einklang mit anderen Analysen, die bereits darauf hingewiesen haben, dass der elterliche Bedarf an Betreuung für unter Dreijährige in kleinen Gemeinden Ostdeutschlands insgesamt höher ausfällt als in Mittel- und Großstädten und dort zugleich größere Betreuungsumfänge nachgefragt werden als in Großstädten (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Eltern in kleinen Gemeinden in Ostdeutschland haben auch mit 4 Prozent im Vergleich zu größeren Gemeinden den niedrigsten ungedeckten Bedarf (Mittelstädte: 8 Prozent, Großstädte: 9 Prozent). Als mögliche Erklärung für den niedrigeren ungedeckten Bedarf kann die demografische Entwicklung der vergangenen Jahre herangezogen werden: Sinkende Geburtenzahlen – insbesondere in Ostdeutschland – sowie damit einhergehende Schließungen von Kindertageseinrichtungen (Meiner/Teubner/Tiedemann/Vreden 2025) könnten zu einer vergleichsweise hohen Versorgungsabdeckung beigetragen haben.

In Westdeutschland zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier verfügen Eltern von Ein- und Zweijährigen in Großstädten häufiger über einen gedeckten Bedarf (53 Prozent) als in Mittelstädten oder kleinen Gemeinden (jeweils 41 Prozent). Gleichzeitig äußern Eltern in westdeutschen Großstädten häufiger einen Bedarf an

einem Platz in der FBBE sowie den Wunsch nach größeren Betreuungsumfängen (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Demgegenüber gibt mehr als ein Drittel der Eltern in kleinen Gemeinden an, keinen Bedarf an einem Platz in der FBBE zu haben (38 Prozent). Dennoch liegt der Anteil ungedeckter Bedarfe in kleinen Gemeinden in etwa auf dem Niveau der Großstädte. In Mittelstädten trifft ein ungedeckter Bedarf auf mehr als ein Fünftel der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind zu (22 Prozent). Ungeachtet des seit Jahren vorangetriebenen Ausbaus des FBBE-Systems wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt, dass insbesondere in Westdeutschland weiterhin deutliche Diskrepanzen zwischen Bedarf und Inanspruchnahme bestehen. Die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen ist in westdeutschen Großstädten offenbar höher, was dazu beiträgt, dass die elterlichen Bedarfe dort – trotz insgesamt höherer Nachfrage – vergleichsweise besser gedeckt werden können als in westdeutschen Mittelstädten.

Insgesamt machen die Analysen deutlich, dass die große Mehrheit der Eltern, die ein Angebot der FBBE nutzen, ihren Bedarf als gedeckt einschätzt. Ergebnisse von Hüsken u.a. (2025) zu Eltern von U3- und U6-Kinder aus dem Befragungsjahr 2023 zeigen jedoch, dass auch in dieser Gruppe vereinzelt eine mangelnde Passung wahrgenommen wird. Insbesondere wenn der benötigte Umfang die tatsächliche Nutzung übersteigt, berichten Eltern häufiger von Unstimmigkeiten zwischen Bedarf und Angebot am Nachmittag. Als zentralen Grund nennen sie dabei, dass die Einrichtungen zu den benötigten Zeiten geschlossen sind (Hüsken u.a. 2025). Passungengenauigkeiten erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich. Wenn das Betreuungsangebot nicht passend ist (oder auch kurzfristige Schließungen kompensiert werden müssen), spielen Großeltern eine bedeutende Rolle, um den Betreuungsalltag zu meistern (Wieschke u.a. Im Erscheinen; Zoepf/Wieschke/Kuger Im Erscheinen). Bei Alleinerziehenden stellt sich die Risikolage bei fehlender Passung oder kurzfristigen Ausfällen des Angebots noch drastischer dar. Da in diesem Heft die besondere Lage von Alleinerziehenden nicht explizit berücksichtigt werden kann, wird sich Studie 7 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2026 spezifisch mit dem Betreuungsalltag von Alleinerziehenden befassen (Zoepf/Kayed/Weis Im Erscheinen). Eltern mit einem vollständig ungedeckten Bedarf stellen eine eigene Gruppe dar, die im folgenden Abschnitt gesondert betrachtet wird.

5.2 Zugangsselektivität und Dringlichkeit des Bedarfs bei Ein- und Zweijährigen

In den vorangegangenen Kapiteln wurde gezeigt, dass nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz in der FBBE nutzen können. Studien belegten bereits die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Familien in Risikolagen (Schmitz/Spieß/Huebener 2023; Jessen/Schmitz/Waights 2020). Im Rahmen von Studie 1 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025 wurde auf Basis der KiBS-Daten gezeigt, dass Familien mit ein- oder zweijährigen Kindern, die bestimmte Merkmale aufweisen, seit 2016 bis einschließlich 2024 trotz bestehenden Bedarfs signifikant seltener einen Betreuungsplatz nutzen konnten als Familien ohne diese Merkmale.

Dies betrifft insbesondere Familien mit Transferleistungsbezug³⁰, Familien, in denen die Eltern maximal über einen mittleren Schulabschluss verfügen³¹, sowie Familien, in denen das Kind und/oder die Eltern im Ausland geboren sind³² (Kayed/Wieschke/Kuger 2025).

Jahrgangsspezifisch zeigt sich, dass Eltern von einjährigen Kindern signifikant häufiger einen ungedeckten Bedarf haben als Eltern von zweijährigen Kindern (Kayed/Wieschke/Kuger 2025). Trotz des gesunkenen Bedarfs, insbesondere bei Eltern mit einjährigen Kindern und abnehmender Kinderzahlen (Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025), zeigt sich auch im Jahr 2025, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu nutzen – trotz bestehenden Bedarfs – signifikant niedriger ist als bei Eltern von Zweijährigen (ohne Abbildung). Darüber hinaus gehen auch ein maximal mittlerer Schulabschluss sowie das Merkmal, dass das Kind und/oder beide Elternteile im Ausland geboren sind, auch im Jahr 2025 mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einher, bei vorhandenem Bedarf einen Platz in der FBBE zu nutzen.³³

Der elterliche Bedarf wird zu einem bestimmten Zeitpunkt im Kitajahr erhoben. Er hängt jedoch nicht nur stark mit dem Alter des Kindes zusammen, sondern orientiert sich (gezwungenermaßen) auch am Kitajahr und dessen formalen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise den möglichen Aufnahmezeitpunkten. Das Konzept der Bedarfsdeckung ergibt sich dabei aus dem Zusammenspiel mehrerer erhobener Variablen, die nicht in jedem Fall ein eindeutiges Bild ergeben und Interpretationsspielräume zulassen. Die damit zusammenhängenden Probleme bei der Datenauswertung sollen daher im Folgenden bei Ein- und Zweijährigen näher beleuchtet werden.

In KiBS wird im Allgemeinen von einem ungedeckten Bedarf ausgegangen, wenn Befragte angeben, dass ihr Kind keinen Platz in der FBBE nutzt, sie sich aber einen solchen wünschen. Dieser ungedeckte Bedarf kann jedoch mit unterschiedlichen Dringlichkeiten einhergehen, abhängig von anderen Faktoren, die teilweise in KiBS erhoben werden. So werden den betroffenen Befragten noch weiterführende Fragen dazu gestellt, ob bereits eine Platzzusage vorliegt und seit bzw. ab welchem Zeitpunkt sie einen Bedarf haben. Dieser Wunschzeitpunkt wird dann in Zusammenhang mit dem jeweils individuellen Befragungszeitpunkt gesetzt sowie darüber hinaus mit dem exakten Alter des Kindes (Einsetzen des Rechtsanspruchs ab dem ers-

³⁰ Bezug mindestens einer der folgenden Transferleistungen: Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II), Sozialgeld, Wohngeld, oder Kinderzuschlag (Referenz: kein Transferleistungsbezug).

³¹ Der höchste Schulabschluss der Eltern im Haushalt.

³² Migrationsgeschichte der befragten Eltern und des Kindes (weder Eltern noch Kind im Ausland geboren (Referenz), nur ein Elternteil ist im Ausland geboren, Kind und/oder beide Eltern sind im Ausland geboren).

³³ Der Bezug von Transferleistungen ist in diesem Jahr hingegen nicht signifikant.

ten Geburtstag) und dem Beginn des Kindergartenjahres. Als Beginn des Kindergartenjahres wird der Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien im jeweiligen Bundesland angenommen.

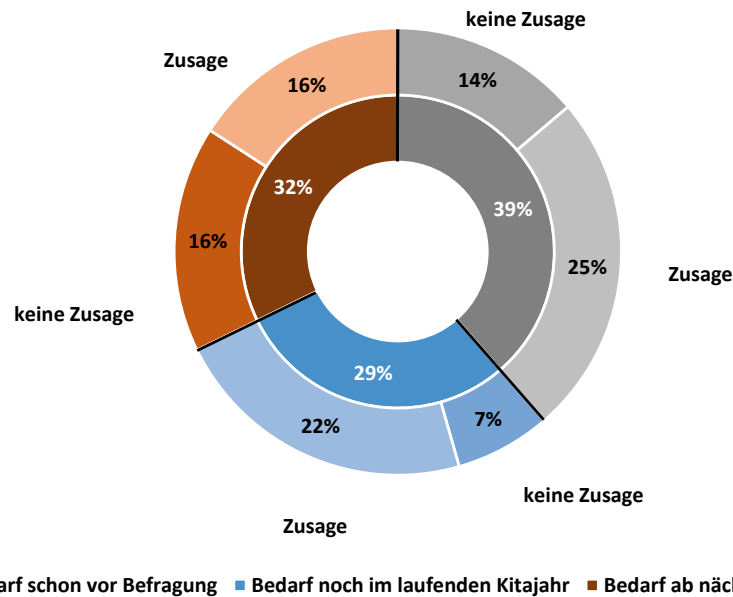
Der Wunschzeitpunkt für den Start der FBBE-Nutzung kann so in der Vergangenheit liegen, wenn der Bedarf bereits seit einiger Zeit besteht, was bei 39 Prozent der Ein- und Zweijährigen mit ungedecktem Bedarf der Fall ist. 61 Prozent der Befragten nannten aber auch einen zukünftigen Zeitpunkt – entweder weil sie erst dann einen Platz für ihr Kind benötigen werden (etwa ab dem Zeitpunkt des geplanten Wiedereintritts in das Erwerbsleben), oder weil sie den Platz schon vorher in Anspruch nehmen wollen, aber den erst später erfolgenden Start des Kindergartenjahres einkalkulieren. Der Beginn des Kitabesuchs ist nicht überall unterjährig, d.h. zu jedem Zeitpunkt während des Jahreslaufs möglich; so hatten laut Zahlen des Ländermonitors 2024 über 80 Prozent der unter drei Jahre alten Kinder in Nordrhein-Westfalen ihren Kitabesuch im Monat August begonnen – bei einer gleichmäßigen Verteilung über das Jahr hinweg wären es 8 Prozent pro Monat.³⁴ Von den in KiBS befragten Eltern mit einem zukünftig beginnenden Bedarf nannten fast 50 Prozent den kommenden August oder September als gewünschten Zeitpunkt für den Start der Betreuung.

Wird für den Beginn des Bedarfs ein in der Zukunft liegender Zeitpunkt genannt, kann dies für die Familie mit einer anderen Dringlichkeit der Realisierung einhergehen, als wenn der Bedarf bereits seit einigen Monaten besteht. Zudem kann auch eine bereits vorhandene Platzzusage eine Entlastung darstellen, da sie konkrete Planbarkeit bedeutet. Auch hier besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Zusage sich erst auf einen späteren Zeitpunkt bezieht, der Bedarf aber schon länger besteht und akut ist. Selbst für Befragte mit Platzzusage und erst später beginnendem Bedarf kann so nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass sie zum eigentlichen Wunschzeitpunkt einen Platz in der FBBE für ihr Kind nutzen können.

Abbildung 5.3 zeigt das Zusammenspiel aus Wunschzeitpunkt und Platzzusage für Eltern von Ein- und Zweijährigen mit ungedecktem Bedarf, wobei der Befragungszeitpunkt sowie das Ende des Kitajahrs im jeweiligen Bundesland als zeitliche Abgrenzungsmerkmale genutzt werden. Es ergeben sich die Zeiträume (1) vor der Befragung, (2) nach der Befragung im laufenden Kitajahr und (3) nach der Befragung ab dem nächsten Kitajahr. Die Anteile der Befragten, deren Wunschzeitpunkte sich auf die verschiedenen Zeiträume verteilen, werden im inneren Ring dargestellt. Im äußeren Ring werden die drei Kategorien zusätzlich danach unterteilt, ob eine Platzzusage bereits vorliegt oder noch fehlt, sodass sich insgesamt sechs Gruppen ergeben.

³⁴ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/unter-dreijahrig-aufnahmezeitpunkt-in-kindertagesbetreuung-2>, zuletzt geprüft am 29.06.2026

Abb. 5.3: Befragte mit ungedecktem Bedarf: Zeitpunkt der Bedarfsentstehung und Platzzusagen



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, Ein- und Zweijährige mit ungedecktem Bedarf (n=795).

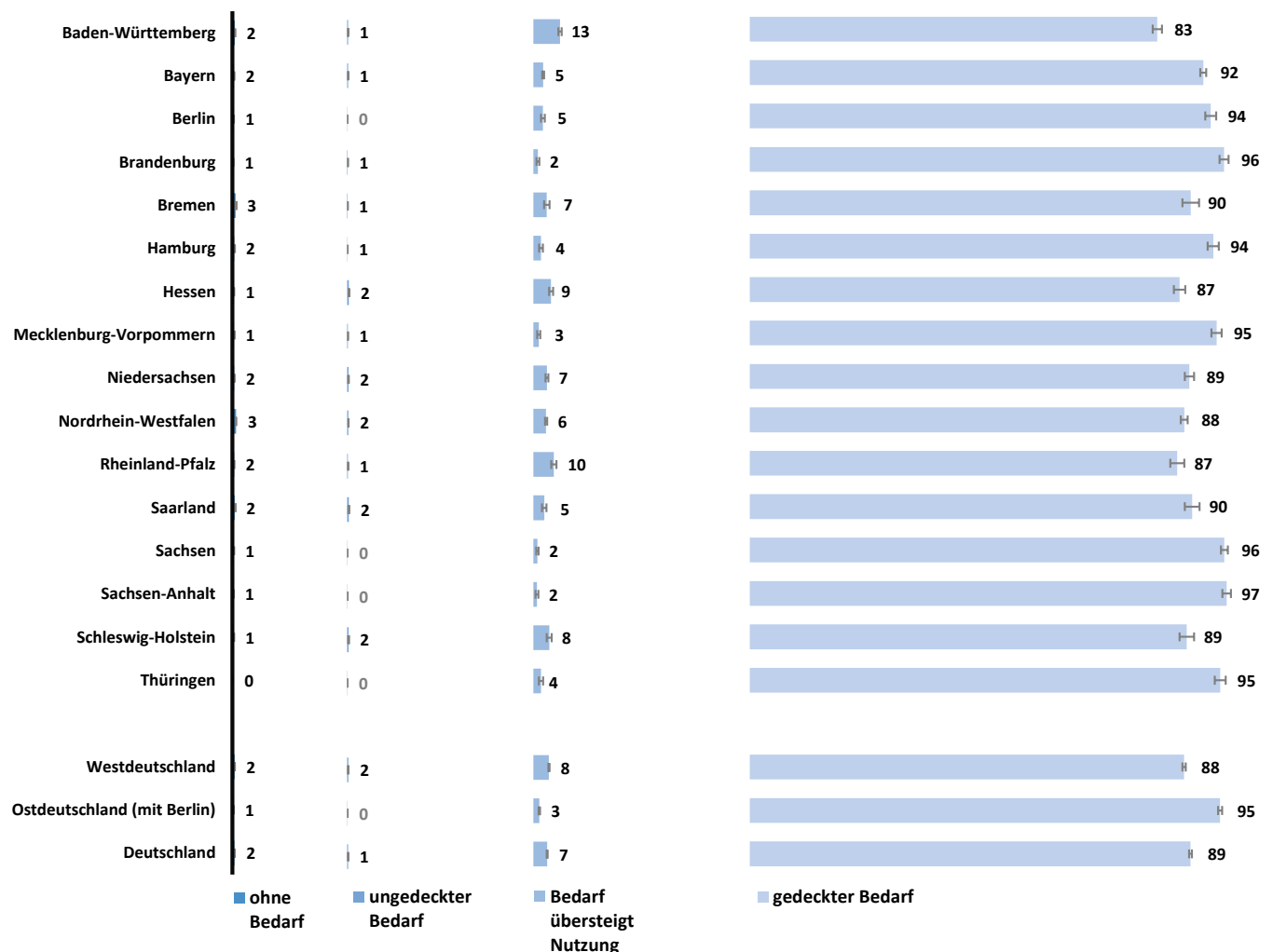
Es zeigt sich, dass von den 39 Prozent der Befragten mit schon länger akutem Bedarf 25 Prozent zumindest schon eine Platzzusage haben, wobei diese sich, wie oben erwähnt, auch erst auf einen zukünftigen Zeitpunkt beziehen kann. Am schwierigsten ist die Situation (im Durchschnitt) wahrscheinlich für die übrigen 14 Prozent ohne Platzzusage, da hier der Bedarf schon akut ist, aber noch keine Lösung dafür vorliegt.

Bei den 61 Prozent mit zukünftigem Bedarf wird dieser in 29 Prozent der Fälle noch im laufenden Kitajahr entstehen, in 22 Prozent davon liegt zudem eine Platzzusage vor, in den anderen 7 Prozent der Fälle nicht. In den übrigen 32 Prozent der Fälle wird der Bedarf im nächsten Kitajahr entstehen, wobei jeweils 16 Prozent dieser Eltern eine Platzzusage bzw. noch keine Platzzusage haben.

5.3 Bedarfsdeckung bei U6-Kindern

Nahezu alle Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt äußerten einen Bedarf an einem Platz in der FBBE, und die meisten nutzten auch ein entsprechendes Angebot. Abbildung 4.4 hat bereits auf aggregierter Ebene gezeigt, dass gewünschte und tatsächlich genutzte Betreuungsumfänge häufig voneinander abweichen. Aufbauend darauf wird in diesem Abschnitt – analog zur Analyse für U3-Kinder in Abschnitt 5.1 – die Bedarfsdeckung auf Individualebene betrachtet.

Abb. 5.4: Bedarfsdeckung bei U6-Kindern nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2025), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=13.082), zu 100 fehlende Prozente: Bedarf und Platz vorhanden, Umfang unbekannt.

Abbildung 5.4 stellt die Bedarfsdeckung sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene dar. Dabei wird deutlich, dass die große Mehrheit der Eltern von U6-Kindern einen gedeckten Bedarf hat – bundesweit 89 Prozent. In Ostdeutschland liegt dieser Anteil mit 95 Prozent noch etwas höher als in Westdeutschland mit 88 Prozent. Bei 7 Prozent der Eltern reicht der genutzte Umfang nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken. Das betrifft Eltern in Westdeutschland noch etwas häufiger als Eltern in Ostdeutschland (West: 8 Prozent, Ost: 3 Prozent). Nur 1 Prozent der Eltern konnte zum Zeitpunkt der Befragung trotz bestehenden Bedarfs keinen Platz nutzen und weitere 2 Prozent äußerten keinen Bedarf an einem Platz in der FBEE.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind gering. Den höchsten Anteil an einem gedeckten Bedarf äußerten Eltern in Sachsen-Anhalt mit 97 Prozent. Brandenburg (96 Prozent) und Sachsen (96 Prozent) liegen auf einem

ähnlich hohen Niveau, auf dem fast alle Eltern über einen gedeckten Bedarf verfügen.³⁵ Mit 83 Prozent haben Eltern in Baden-Württemberg – analog zu U3-Kindern – am seltensten einen gedeckten Bedarf. Deutlichere Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigen sich in der Kategorie „Bedarf übersteigt Nutzung“: In Baden-Württemberg geben 13 Prozent der Eltern an, dass der genutzte Platz ihren wöchentlichen Bedarf um mehr als fünf Stunden unterschreitet. In Rheinland-Pfalz betrifft dies ein Zehntel der U6-Eltern (10 Prozent). Am seltensten trifft dies auf Eltern in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu (jeweils 2 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile der verschiedenen Kategorien der Bedarfsdeckung konstant geblieben.³⁶

³⁵ Wie bereits oben erwähnt ist die Kategorie „gedeckter Bedarf“ dadurch gekennzeichnet, dass der gewünschte Betreuungsumfang den genutzten Betreuungsumfang nicht mehr als fünf Stunden wöchentlich übersteigt. Aber auch wenn das für den Großteil der Eltern der Fall ist, können trotzdem Passungenauigkeiten auftreten (Hüsken u.a. 2025).

³⁶ Differenz der Anteile auf Bundesebene gegenüber dem Vorjahr 2024, sowohl auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 als auch nach dem Zensus 2022: „ohne Bedarf“ ± 0 Prozentpunkte, „ungedekter Bedarf“ ± 0 Prozentpunkte, „Bedarf übersteigt Nutzung“ -1 Prozentpunkt, „gedeckter Bedarf“ $+1$ Prozentpunkt.

Exkurs: Auswirkungen der Zensusumstellung auf die Kennzahlen des elterlichen Bedarfs

Der Zensus dient als Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung (Afflerbach u.a. 2026; Statistisches Bundesamt 2025, 2024). Die Bevölkerungsfortschreibung bildet die Grundlage für die Berechnung verschiedener Kennzahlen, unter anderem im Bereich der Kindertagesbetreuung, und ist damit auch für die Ermittlung der Beteiligungsquote von Bedeutung (Afflerbach u.a. 2026). Darüber hinaus ist sie für die Berechnung der elterlichen Bedarfe relevant, da unter anderem die Grundgesamtheit der Kinder in die Gewichtung der KiBS-Daten einfließt. Nähere Informationen zur Stichprobenziehung, Gewichtung sowie zur Umstellung auf den Zensus sind in Wieschke u.a. (2026) zu finden.

Der zum Stichtag 15.05.2022 durchgeführte Zensus 2022 ersetzt ab dem Berichtsjahr 2025 die bisherige Datengrundlage des Zensus 2011. Diese Umstellung wird ab 2025 auch in der Broschüre des BMBFSFJ „Kita Kompakt“ sowie im DJI-Kinderbetreuungsreport 2026 berücksichtigt. Die aus der veränderten Datengrundlage resultierenden Anpassungen der Beteiligungsquote wurden bereits in Afflerbach u.a. (2026) in Zusammenarbeit mit dem KiBS-Team am DJI analysiert. Dabei wurden die Beteiligungsquoten sowie die elterlichen Bedarfe für 2024 vergleichend auf Basis des Zensus 2011 und des Zensus 2022 berechnet. Es zeigen sich dabei deutliche Unterschiede bei den Beteiligungsquoten: Diese steigen aufgrund der korrigierten Bevölkerungszahlen mit dem Zensus 2022 im Vergleich zum Zensus 2011 deutlich an. Die Veränderungen aufgrund der Zensusumstellung bei den Bedarfswerten und auch bei den weiteren Kennzahlen aus KiBS, wie beispielsweise den Betreuungsumfängen oder der Bedarfsdeckung, bewegen sich größtenteils im Nachkommastellenbereich (Afflerbach u.a. 2026; Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2026). Für die Beteiligungsquote ergibt sich bei U3-Kindern eine Veränderung von 37,4 Prozent (Zensus 2011) auf 38,2 Prozent (Zensus 2022) und bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren eine Veränderung von 91,6 Prozent (Zensus 2011) auf 94,8 Prozent (Zensus 2022). Für 2024 ergibt sich auf Grundlage des Zensus 2022 ein elterlicher Bedarf bei U3-Kindern von 52,2 Prozent, während bei Verwendung der Datenbasis des Zensus 2011 ein Wert von 52,0 Prozent resultiert. Bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren beträgt der elterliche Bedarf³⁷ 97,8 Prozent auf Basis des Zensus 2011 und 97,9 Prozent auf

³⁷ Wenn der elterliche Bedarf der amtlichen Beteiligungsquote gegenübergestellt wird, wird die Altersgruppe U6-Kinder auf Drei- bis Fünfjährige eingeschränkt, da – anders als beim Bedarf – keine genauen Daten der amtlichen Statistik darüber vorliegen, welche Sechsjährigen bereits eingeschult sind und welche nicht. Aus diesem Grund wird der elterliche Bedarf in der Broschüre des BMBFSFJ „Kita Kompakt“ für drei- bis fünfjährige Kinder berechnet. Im DJI-Kinderbetreuungsreport umfasst die Altersabgrenzung hingegen „drei Jahre bis zum Schuleintritt“.

Basis des Zensus 2022. Anpassungen der Datengrundlage können bei einer so langjährig bestehenden Fortschreibung wie den KiBS-Daten nicht ausgeschlossen werden. Die bereits publizierten Anteile des elterlichen Bedarfs auf Basis des Zensus 2011 werden, auch aufgrund der geringen Unterschiede, weiterhin verwendet. Aufgrund der Rundung und geringen Veränderungen überwiegend im Bereich einer Nachkommastelle, kann es zu Abweichungen zu den bereits publizierten Werten aus den Vorjahren kommen. Bei Vorjahresvergleichen wird die Differenz aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit anhand der publizierten Werte aus 2024 herangezogen.

4 Literatur

- Afflerbach, Lena Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2024): Kindertagesbetreuung 2024 - das Ende einer Expansionsgeschichte? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3/24, S. 1–6
- Afflerbach, Lena Katharina/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes (2026): Auswirkung der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung. Ein methodisches Hintergrundpapier. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Dortmund
- Autor:innengruppe Corona-KiTa-Studie (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. München
- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld
- Bader, Samuel/Scholz, Antonia (2025): De facto-Kategorisierung und Ungleichheit bei der Kita-Platzvergabe in Deutschland: Der Rechtsanspruch auf Frühe Bildung und seine Realität. In: Zeitschrift für Sozialreform, 71. Jg., H. 1, S. 37–62
- Berth, Felix (2019): Vom Argwohn zur Akzeptanz. Der Wandel der Einstellungen zu nicht-mütterlicher Kinderbetreuung in Deutschland. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 14. Jg., H. 4, S. 446–459
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2026): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2025. Ausgabe 11. Berlin
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Application Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. CESifo Working Papers, No. 9282. In: CESifo Working Papers No. 9282. https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp9282.pdf
- Hüsken, Katrin/Krieg, Anja/Weis, Mirjam (Im Erscheinen): Außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote: Der elterliche Bedarf im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2026. Studie 2 von 8. München
- Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Zoepf, Benedikt/Kuger, Susanne (2025): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Jehles, Nora/Scholz, Antonia (2025): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden. 10.1007/978-3-658-38616-0. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-38616-0_33-1.pdf
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Waights, Sevrin (2020): Understanding Day Care Enrolment Gaps. In: Journal of Public Economics, 190. Jg., S. 1–12
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2024): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 1 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Krieg, Anja/Hüsken, Katrin/Weis, Mirjam (Im Erscheinen): Ferienbetreuung bei Grundschulkindern: Bedarfe, Nutzung und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2026. Studie 3 von 8. München
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 5 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Lippert, Kerstin/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2022): Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch? DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 4 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Lippert, Kerstin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (2023): Kindertagesbetreuung: Unterschiede im Einstieg und der Kontinuität bei Kindern bis zur Einschulung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 5 von 6. München. www.dji.de/KiBS
- Meiner-Teubner, Christiane/Tiedemann, Catherine/Vreden, Marie (2025): Kindertagesbetreuung 2025 - Ende des Ausbaus? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, 28. Jg., H. 3/25, S. 1–8
- Menzel, Britta/Scholz, Antonia (2022): Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich. Weinheim/Basel

- Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. Bevölkerungsforschung Aktuell Nr. 2/2023. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Qualitätsbericht - Zensus 2022. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025): Qualitätsbericht - Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022). Wiesbaden
- Wieschke, Johannes/Zoepf, Benedikt/Weis, Mirjam (im Erscheinen): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2025. DJI-Kinderbetreuungsreport 2026. Studie 8 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Wieschke, Johannes/Zoepf, Benedikt/Krieg Anja/Kuger, Susanne (Im Erscheinen): Ungeplante Schließtage in der Kindertagesbetreuung: Strukturelle und individuelle Faktoren. In: Meiner-Teubner, Christiane/Merten Roland (Hrsg.): Kitas und Soziale Ungleichheit
- Wieschke, Johannes/Zoepf, Benedikt/Kayed, Theresia/Linberg, Anja/Kuger, Susanne (Im Erscheinen): Betreuungskonstellationen bei Kindern bis zum Schuleintritt. In: Betz, Tanja/Cloos, Peter (Hrsg.): Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zwischen privater und öffentlicher Verantwortung
- Zoepf, Benedikt/Kayed, Theresia/Weis, Mirjam (Im Erscheinen): Alleinerziehende Eltern: Präferenzen und Belastungen bei der Kinderbetreuung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2026. Studie 7 von 8. München. www.dji.de/KiBS
- Zoepf, Benedikt/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (Im Erscheinen): Elterliche Betreuungsarrangements und deren Verlässlichkeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 5 von 8. München. www.dji.de/KiBS

5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. I: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern.....	8
Abb. II: Elterlicher Bedarf und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern.....	10
Abb. 1.1: Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U3-Kindern nach Ländern (in %)	15
Abb. 1.2: Elterlicher Bedarf und Nutzung bei U6-Kindern nach Ländern (in %)	17
Abb. 1.3: Elterlicher Bedarf bei Ein- und Zweijährigen nach Ländern (in %).....	19
Abb. 1.4: Elterlicher Bedarf bei Drei- und Fünfjährigen nach Ländern (in %)	21
Abb. 2.1: Entwicklung des elterlichen Bedarfs bei Ein- und Zweijährigen zwischen 2012 und 2025 (in %)	22
Abb. 3.1: Gewünschte Form der FBBE bei U3-Kindern nach Ländern (in %)	25
Abb. 4.1: Gewünschter Umfang der FBBE bei U3-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)	27
Abb. 4.2: Gewünschter Umfang der FBBE bei U6-Kindern nach Ländern (in %, Montag bis Freitag)	28
Abb. 4.3: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U3-Kindern zwischen 2013 und 2025 (in %, Montag bis Freitag)	30
Abb. 4.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Betreuungsumfangs bei U6-Kindern zwischen 2016 und 2025 (in %, Montag bis Freitag)	33
Abb. 5.1: Bedarfsdeckung bei Ein- und Zweijährigen nach Ländern (in %)	36
Abb. 5.2: Bedarfsdeckung bei Ein- und Zweijährigen nach Gemeindegröße und Platznutzung (in %)	38
Abb. 5.3: Befragte mit ungedecktem Bedarf: Zeitpunkt der Bedarfsentstehung und Platzzusagen	42
Abb. 5.4: Bedarfsdeckung bei U6-Kindern nach Ländern (in %)	43

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2026

Dr. Teresa Haller ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitet seit 2024 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale und migrationsbezogene Bildungsungleichheiten.

Kontakt: haller(at)dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken(at)dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed(at)dji.de

Anja Krieg ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: krieg(at)dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert(at)dji.de

Dr. Julian Maron ist seit 2020 als wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI tätig – zunächst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2022 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Die Schwerpunkte des Soziologen liegen im Bereich des Datenmanagements, der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Berechnung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: maron(at)dji.de

Daniel Rauscher ist seit 2024 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) als wissenschaftlicher Referent tätig. Die Forschungsschwerpunkte des Politikwissenschaftlers umfassen die Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten der Kindertagesbetreuung und deren Nutzung.

Kontakt: rauscher(at)dji.de

Dr. Mirjam Weis leitet seit Januar 2026 die Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin liegen in der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforschung. Sie befasst sich insbesondere mit Sozialisationskontexten und deren Zusammenhängen mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie mit der Weiterentwicklung empirischer Methoden.

Kontakt: weis(at)dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke(at)dji.de

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktartig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kontakt: zoepf(at)dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:

Außerunterrichtliche Bildungs- und
Betreuungsangebote: Der elterliche Bedarf im
Grundschulalter

Studie 3:

Ferienbetreuung Grundschulkinder: Nutzung, Bedarfe
& Kosten

Studie 4:

Kosten für außerunterrichtliche Bildungs- und
Betreuungsangebote im Grundschulalter

Studie 5:

Digitale Angebote und ihre Nutzung in der
Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kitas

Studie 6:

Keine Nutzung von Betreuungsangeboten: Empirische
Befunde zu Motiven und Barrieren

Studie 7:

Alleinerziehende Eltern: Präferenzen und Belastungen
bei der Kinderbetreuung

Studie 8:

Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2025

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de